



HAUSHALTSSATZUNG 2018

Beschlussvorlage:

267-2017

Datum:

13. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

I. HAUSHALTSSATZUNG	3
II. VORBERICHT	5
1. Allgemeines zum Haushalt der Stadt	5
1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen	5
1.2 Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft - Leitbild, Ziele und Kennzahlen	9
1.3 Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018	16
1.3.1 Veränderung der Budgets	16
1.3.2 Neue Zuordnung von Produkten zu Budgets	16
1.3.3 Produktbeschreibung, Ziele und Kennzahlen der Produkte	17
1.4 Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes	18
1.4.1 Budgetierung und Deckungsfähigkeit	18
1.4.2 Zweckbindung	19
1.4.3 Übertragbarkeit	20
1.5 Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes	21
1.5.1 Die Bestandteile eines doppelten Haushaltes	21
1.5.2 Gliederung des Haushaltes	23
2. Der Haushalt 2018	24
2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	24
2.2 Der Ergebnisplan	25
2.2.1 Allgemeine Einführung	25
2.2.2 Der Ergebnisplan 2018 der Stadt Bitterfeld-Wolfen	25
➤ Erträge	26
➤ Aufwendungen	32
2.3 Der Finanzplan	40
2.3.1 Allgemeine Einführung	40
2.3.2 Der Finanzplan 2018 der Stadt Bitterfeld-Wolfen	40
III. ÜBERSICHTEN, FESTSETZUNGEN UND STATISTIKEN	46
3.1 Übersicht zur Budgetbildung	46
3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung	47
3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes	48
3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets	55
3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets	56
3.6 Verteilung der Investitionsein- und -auszahlungen auf die Budgets	57
3.7 Vereinbarter Leistungsumfang Eigenbetrieb „Stadthof“	58
3.8 Übersicht Ermächtigungen	60
3.9 Entwicklung der Einwohnerzahlen	61

IV. GESAMTPLÄNE	62
V. TEILPLÄNE	68
Budget 01 – Oberbürgermeisterbereich	69
Budget 02 – Personal / (Recht bis 2017)	90
Budget 03 – Recht/ Kommunale Angelegenheiten	98
Budget 11 – Hauptverwaltung	111
Budget 12 – Kultur / Soziales	128
Budget 13 – Schule / Kita / Sport	153
Budget 20 – Finanzwesen	177
Budget 30 – Ordnungswesen	190
Budget 41 – Baumanagement	228
Budget 42 – Immobilienmanagement	279
Budget 43 – Stadtentwicklung	307
Budget 90 – Zentrale Finanzen	308
VI. STELLENPLAN	321
VII. ANLAGEN	355
Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	355
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	373
Übersicht der Verbindlichkeiten	374
Übersicht der Rücklagen	375
Zuwendungen an die Fraktionen	376
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse	0001-0101



I. Satzung

I. HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT BITTERFELD-WOLFEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 13. Dezember 2017 beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	76.745.200 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	79.708.000 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.072.400 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.463.500 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.127.500 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.164.300 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.036.800 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.408.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.036.800 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

4.400.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

72.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Bitterfeld-Wolfen, den

Armin Schenk
Oberbürgermeister

(Siegel)



II. Vorbericht

II. V O R B E R I C H T

1. Allgemeines zum Haushalt der Stadt

1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen

Mit der Haushaltssatzung 2018 wird nunmehr die Planung für das 11. doppische Haushaltsjahr der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgelegt. Entgegen der positiven Vorausschau aus dem Jahr 2017 auf das Haushaltsjahr 2018 ist ein

negatives Jahresergebnis i. H. v. ./ 2.962.800 Euro

zu veranschlagen.

Auch die mittelfristigen Planprognosen bis zum Jahr 2021 können für den Ergebnisplan nur Jahresfehlbeträge ausweisen. Sowohl die jährlichen Abschreibungen als auch die jährlichen Tilgungsbeträge im Finanzplan können nicht erwirtschaftet werden. Eine Rückkehr des Stadthaushaltes zu einer geordneten Haushaltsführung ist noch nicht möglich.

Aus den genannten Gründen ist es zwingend erforderlich, das Haushaltskonsolidierungskonzept weiter fortzuschreiben und weiter auszubauen, bis die Altfehlbeträge vollständig abgebaut und die Kassenkreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG vertretbares Maß abgeschmolzen ist.

In der Konsequenz dessen und entsprechend auch der Forderungen der Kommunalaufsicht in ihren jährlichen Verfügungen zum Stadthaushalt bzw. zu dessen Nachträgen sind die eventuell trotzdem seitens der Stadt erwirtschafteten Überschüsse auch künftig prioritär zum Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Kassenkreditinanspruchnahme einzusetzen.

Wie sich die Situation im Einzelnen darstellt zeigen die weiterführenden Erläuterungen in diesem Vorbericht.

Wirkung des Finanzausgleiches und der Gemeindefinanzreform

Die negative Entwicklung begann für die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der wirtschaftlichen und damit verbundenen Bankenkrise im Jahr 2008 und konnte in den letzten Jahren vor allem durch die Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) nicht beendet werden. Der Saldo aus den Zuwendungen (Erträge) und den Umlagen (Aufwendungen), welche die Stadt gemäß des Finanzausgleichsgesetzes (FAG LSA) sowie des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) erhält bzw. zahlen muss, entwickelt sich folgendermaßen:

Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen aus FAG LSA und GFRG:

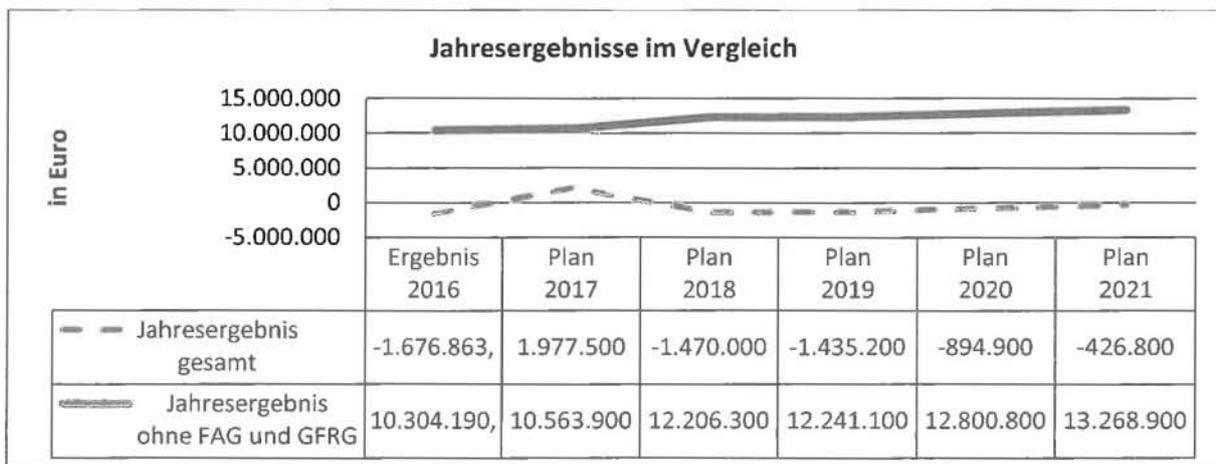
in Mio. Euro

Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
-12,0	-8,6	-13,7	-13,7	-13,7	-13,7

Diese Erträge und Aufwendungen sind seitens der Stadt nicht beeinflussbar. Sie wirken sich aber in erheblichem Maße auf das Jahresergebnis aus.

Das folgende Diagramm zeigt einen Vergleich der Jahresergebnisse im mittelfristigen Planungszeitraum der Jahre 2016 bis 2021. Gegenübergestellt werden:

- das „Jahresergebnis gesamt“ – tatsächlich erreichtes bzw. veranschlagtes Jahresergebnis
und daneben
- das „Jahresergebnis ohne FAG und GFRG“ – fiktives Jahresergebnis, wenn die Erträge und Aufwendungen gem. FAG und GFRG nicht berücksichtigt werden.



Durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt erfährt das System des Finanzausgleiches ständig eine Fortschreibung. Das Finanzausgleichsgesetz beinhaltet die entsprechend der Koalitionsvereinbarung vom April 2016 angekündigte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse insgesamt auf 1,628 Mrd. Euro für die Jahre 2017 bis 2021. Die Finanzausstattung der Kommunen wurde dadurch deutlich gestärkt. Zudem ergibt sich aus dem FAG durch die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse erstmals eine langfristige Perspektive für die Finanzierung der Kommunen in Sachsen-Anhalt.

Haushaltskonsolidierung und Maßnahmeplan

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen muss aufgrund der Fehlbeträge aus den Vorjahren und der neu zu veranschlagenden auch zukünftig an ihrem Haushaltskonsolidierungskonzept festhalten und es fortschreiben. Die nicht beeinflussbaren FAG-Zahlen wirkten sich ausschließlich 2017 positiv auf das Ergebnis aus. Die beeinflussbaren Faktoren unterliegen keiner Aufwandssteigerung.

Das in der Vorjahresplanung vorausgesagte positive Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2018 tritt planungsseitig nicht ein:

ausgewiesenes Jahresergebnis aus 2017 für 2018	+5.000 Euro
<u>veranschlagtes Jahresergebnis lt. Haushaltssatzung 2018</u>	<u>-2.962.800 Euro</u>
<u>die planungsseitige Verschlechterung beträgt</u>	<u>-2.697.800 Euro</u>

Die finanziellen Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind bereits in die Ergebnis- und Finanzplanung eingeflossen.

In seiner Sitzung am 8. Juli 2015 beschloss der Stadtrat den Maßnahmeplan zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde (Beschlussnummer 074-2015). Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird stetig kontrolliert und (auch gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde) abgerechnet. Seit dem Haushaltsjahr 2016 fließen diese mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept ein

Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Aufgrund der besorgniserregenden Haushaltsentwicklung der Vorjahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen war die Kommunalaufsichtsbehörde gezwungen, die Nichtbeanstandung der Haushalte sowie die Genehmigung der Liquiditätskreditermächtigung von Auflagen abhängig zu machen, um sicher zu gehen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gesichert werden kann.

In der Verfügung mit Schreiben vom 7. September 2017 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2017 **wird von einer Beanstandung des Beschlusses abgesehen. Dabei wurde aber die Annahme zu Grunde gelegt, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihre eigene Prognose für die Folgejahre einhält und wenn nicht sogar noch verbessern kann.** Die veranschlagten Werte zeigen, dass diese Prognose nicht eingehalten werden kann.

Bezüglich der Genehmigung des Liquiditätskreditrahmens setzt die Kommunalaufsichtsbehörde voraus, dass der Liquiditätskreditrahmen im Haushaltsjahr 2018 um mindestens weitere 4 Mio. Euro gesenkt und auf höchstens 72 Mio. Euro festgesetzt wird. Diese Forderung konnte erfüllt werden.

Außerdem tritt die Kommunalaufsichtsbehörde in ihrer Verfügung mit folgender Forderung an den Stadtrat heran: **„Der Beschluss sowie die Umsetzung weiterer liquiditätsverbessernder Maßnahmen sind daher unerlässlich. Der Stadtrat steht hier weiter explizit in der Verantwortung, die finanzielle Situation der Stadt zunehmend zu verbessern. Ich erwarte, dass die Stadt weitere liquiditätsverbessernde Maßnahmen ergreift, um den Liquiditätskredit schnellstmöglich auf ein vertretbares Maß zurückzuführen.“**

Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt seit dem Jahr 2012 ein System weiter, dass die Leistungsfähigkeit einer Kommune messbar machen soll.

Die Modellphase dieses Systems zur Sicherung bzw. Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit anhand von doppischen Haushaltskennzahlen (HKS-LSA-Doppik) wird weitergeführt. Aufgrund eines Punktesystems wird die Leistungsfähigkeit der Kommune berechnet.

Erklärtes Ziel dieses Systems soll es laut des Schreibens des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. Juni 2012 sein, „...den Kommunen eine konkrete präventive kommunalaufsichtliche partnerschaftliche Beratung und Betreuung zukommen lassen zu können ...“. Dieses Ziel konnte das System noch nicht erreichen, da es bisher nicht über die reine Abfrage der geforderten Kennzahlen hinaus eingesetzt wird.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligt sich seit ihrem Beginn an der Modellphase. Sie wurde durch das Ministerium auch aufgefordert, die abgefragten Kennzahlen und deren Auswertung zu würdigen. Auch aufgrund der Bedenken der kommunalen Spitzenverbände und sogar des Landesrechnungshofes gegen eine zu frühe Einführung des HKS-LSA-Doppik, ist die Modellphase mehrfach verlängert worden.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten muss sich die Stadt diesen Vergleichen stellen und dabei aber alle Möglichkeiten nutzen, ihre Besonderheiten zu verdeutlichen, auch wenn diese nicht direkt in einer Kennzahl ausgedrückt und bewertet werden können.

Derzeit werden die Kennzahlen ausschließlich auf der Basis der Haushaltspläne noch nicht jedoch für die Jahresabschlüsse erhoben. Folgende Gesamtpunktzahlen und Bewertungen ergaben sich für die vergangenen Planjahre, wobei ab 2015 andere Bewertungsschwerpunkte gesetzt und ab 2017 die Abfrage erweitert wurden:

2012	./.	53 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2013	./.	38 Punkte	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
2014	./.	51 Punkte	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
2015	./.	68 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2016	./.	67 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2017	./.	25 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

Folgende Leistungsgruppen können erreicht werden:

<u>Leistungsgruppe</u>	<u>Gesamtpunktzahl</u>		
1. Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	+ 27 bis 0		
2. Eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	./.	1 bis ./.	25
3. Gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	./.	26 bis ./.	50
4. Wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit	ab ./.	51	

1.2 Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft - Leitbild, Ziele und Kennzahlen

Die kommunalen Produkte (Aufgaben) rücken im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in den Mittelpunkt der Betrachtung, es handelt sich um die zu steuernden Elemente des Haushaltes.

Um sie besser abrechnen zu können oder auch um eine Tendenz über mehrere Jahre oder einen Vergleich mit anderen Kommunen zu ermöglichen, ist die gemeinsame Festlegung von Zielen und die Bildung von zugehörigen Kennzahlen zur Erfolgsmessung für die Produkte gesetzlich vorgeschrieben. Den Teilplänen ist eine Übersicht über die Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beizufügen.

Bereits im Haushalt 2012 wurden erstmals „mittelfristige Entwicklungsziele bzw. Handlungsschwerpunkte“ festgeschrieben *und zwar zusätzlich* zu den bereits vorher flächendeckend festgelegten „strategischen Zielen“. Dieses Vorgehen wurde für den vorliegenden Haushaltsplan weiter fortgeführt.

Die Basis bieten Stadtratsbeschlüsse und alle aktuellen Maßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept 2018, die sich nicht nur auf finanzielle Einsparungen beziehen, sondern durchaus Handlungen vorschreiben und somit der Ansatz für ein Leitbild sein könnten. In Fortführung des Themas wird im Anschluss in loser Folge auf Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft eingegangen.

Vorangestellt ist eine Übersicht, welche die Zuschüsse zu den im Haushalt abgebildeten Produkten in kompakter Form zeigt, die auch in wesentlichen Teilen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kommune im Rahmen des Haushaltskennzahlensystems heran gezogen werden.

Übersicht über die Zuschüsse zu den Produkten

B	Produkt	in Euro		in Prozent	
		Zuschuss		Kosten-	deckungs-
				grad	
01	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich	-776.000	0,00	
	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-294.500	0,47	
	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung	-330.000	0,00	
	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten	-71.000	0,00	
	53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)	1.560.000	>500,00	
	57.10.01	Wirtschaftsförderung	-191.800	26,20	
02	11.12.02	Personalangelegenheiten	-858.600	0,46	
	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	-87.800	83,25	
03	11.11.02	Ratsarbeit	-574.900	0,03	
	11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	-285.000	1,04	
	11.13.05	Beteiligungsmanagement	-196.200	79,11	
	11.15.06	Bürgerservice	-193.600	29,55	
11	11.12.01	Zentraler Service	-2.969.600	6,56	
	11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	-646.300	0,32	
	11.15.04	Verwaltungsarchiv	-215.200	1,06	
	12.12.01	Wahlen und Statistik	-105.800	0,84	
12	26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus	-386.800	35,84	
	27.20.01	Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)	-302.900	13,51	
	28.10.01	Kulturförderung	-56.600	13,85	
	28.10.02	Förderung von städtischen Veranstaltungen	-425.500	0,23	
	28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums	-307.600	0,00	
	33.10.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-72.800	0,00	
	35.15.01	Wohngeld- und sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-320.400	0,09	
	36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend	-172.200	4,23	
13	21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes	-1.404.400	8,38	
	36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen	-3.623.700	46,17	
	42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen -plätzen / Sportförderung	-1.140.000	17,31	
20	11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen	-521.400	0,38	
	11.13.02	Kasse und Buchhaltung	-536.600	0,04	
	11.13.03	Festsetzung und Erhebung der Steuern	-323.900	1,13	
	11.13.04	Vollstreckung	-455.800	20,84	
30	12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	-468.300	4,25	
	12.21.03	Gewerbeangelegenheiten	-241.100	12,58	
	12.21.04	Verkehrsangelegenheiten	-993.600	24,36	
	12.22.01	Meldeangelegenheiten	-401.600	38,37	
	12.22.02	Personenstandswesen	-229.900	23,26	
	12.60.01	Brandschutz	-2.135.200	7,25	
	12.80.01	Katastrophenschutz - Abwicklung der Hochwasserschäden	-100	99,89	
	31.54.01	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen	-241.900	20,22	
55.20.01	Städtische Leistungen zur Hochwasserprävention	-50.800	4,33		
41	11.15.08	Gebäudemanagement	-308.900	81,05	
	51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen, Sanierungs- und Entwicklungsmaßn.	-731.900	8,36	
	51.10.04	Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben	-830.600	82,14	
	52.10.03	Bauordnungsrechtl. Verfahren, Bauordnung und Bauaufsicht	-181.700	42,26	
	53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung	-760.000	2,00	
	54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	-4.799.700	49,91	
	54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen sowie Winterdienst	-960.300	22,58	
42	11.15.01	Grundstücksmanagement	-376.400	58,66	
	42.40.02	Bereitstellung und Betrieb von Freibädern	-33.500	19,47	
	53.80.02	Bereitstellung von öffentlichen Toiletten	-23.200	13,43	
	55.10.01	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	-2.492.500	2,22	
	55.20.02	Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung	-88.100	59,33	
	55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	-263.800	76,06	
90	61.10.01	Steuern	44.211.000		
	61.10.02	Zuweisungen und Umlagen	-13.595.400		
	61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen	-678.400		
	61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung	0	100,00	
	Ergebnis	-2.962.800			

Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft

Die vorangegangene Übersicht stellt ausschließlich auf die finanzielle Ausstattung der Produkte des städtischen Haushaltes ab. Alleingestellt führte dies zu einer einseitigen Betrachtung. Deshalb werden im Anschluss, wie bereits angekündigt, einzelne Schwerpunkte der Tätigkeit der Stadt in loser Folge näher erläutert.

Investitionen

Das Investitionsvolumen bleibt im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der STARK III – Maßnahmen, Investitionen im Bereich Brandschutz (Fahrzeuge und Baumaßnahmen) und Straßenbau.

Die Maßnahmen im Bereich der Beseitigung der Schäden, welche durch das Hochwasser im Juni 2013 entstanden sind, haben keinen Ansatz im aktuellen Haushaltsjahr 2018 und werden ggf. über Haushaltsermächtigungen fortgeführt. Dies betrifft vor allem Brückenbaumaßnahmen. Die Hochwassermaßnahmen umfassen eine Investitionssumme von 4,2 Mio. Euro, die zu 100 Prozent durch entsprechende Fördermittel gedeckt werden.

Die Investitionsauszahlungen werden planungsseitig nicht zu 100 Prozent von Einzahlungen aus Fördermitteln, Verkaufspreisen, Spenden und Beiträgen gespeist. Aus diesem Grund ist im § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung i. H. v. 2.036.800 Euro ausschließlich für STARK III – Maßnahmen eingestellt.

Im § 3 der Haushaltssatzung ist die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine Maßnahme im Bereich Brandschutz mit einer VE versehen. Nähere Auskunft gibt die Anlage „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“:

Die Anlage „3.6 Verteilung der Investitionsein- und auszahlungen auf die Budgets“ gibt seit 2017 auch Auskunft über die Deckungsquote der Investitionen je Budget.

Investive Anschaffungen

Als Teilbereich der Investitionen sind die investiven Anschaffungen von wesentlicher Bedeutung für die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Verwaltungstätigkeit, der Ausstattung der Kindertagesstätten, Schulen und Sportstätten sowie auch hier der Erfüllung der Pflichtaufgabe des Brandschutzes. Auf die investiven Anschaffungen entfällt ein Investitionsvolumen von 1.169.600 Euro im Haushaltsjahr 2018.

Im Einzelnen sind alle investiven Maßnahmen unter VII. Anlagen „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ in ihrer mittelfristigen Planung aufgeführt, darüber hinaus auch in den Teilfinanzplänen A und B der Budgets.

Brandschutz - Brandschutzbedarfsplan – Löschwasserkonzept

Die Gemeinde hat gemäß des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Darüber hinaus sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse beschloss der Stadtrat den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss 263-2012 vom 17. Juli 2013). Solche Risiko- und Bedarfsanalysen waren bisher i. d. R. alle 2 Jahre fortzuschreiben. Dazu wurde für das Haushaltsjahr 2015 eine „Gutachterliche Stellungnahme verbunden mit einer Standortanalyse“ der Ortswehren im Haushaltsplan veranschlagt.

Mit Beschluss Nr. 069-2015 wurde die Grundlage der Auftragserteilung zur Erstellung der Fortschreibung der Risikobedarfsplanung und der Standortplanung für die Wehren der Stadt Bitterfeld-Wolfen geschaffen. Im Haushaltsjahr 2016 wurde vom Stadtrat die Erste Fortschreibung des Konzeptes beschlossen (Beschluss 105-2016 vom 5. Oktober 2016).

Die Investitionsplanung im Bereich der Feuerwehr beruht auf der Risikoanalyse und dem darauf aufbauenden Brandschutzbedarfsplan. Diese Planung und deren Umsetzung gestalten sich außerordentlich schwierig, da

- für die anzuschaffenden Fahrzeuge auch entsprechende Unterstellmöglichkeiten in benötigter Größe vorhanden sein müssen bzw. geschaffen werden müssen,
- der Fahrzeugkauf möglichst im Rahmen der zentralen Beschaffung des Landes durchgeführt werden sollte, da dann Preisvorteile erzielt werden können und
- die Förderrichtlinien des Landes erst zum Jahresende des dem Planjahr vorangehenden Jahres bekannt werden und die Art der geförderten Fahrzeuge meist zeitlich nicht mit den tatsächlich anzuschaffenden Fahrzeugen übereinstimmt.

Ein weiterer Teil der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes ist auch die Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet. Bereits im 1. Entwurf der o.a. Auftragsarbeit wurde die in Teilen des Stadtgebietes unterdurchschnittliche Löschwasserversorgung deutlich und bildete die Grundlage, um mit Beschluss 114-2016 eine Löschwasserkonzeption als Auftragsarbeit zu vergeben.

Die Auftragsarbeit zur Löschwasserkonzeption wurde unter der Beschlussnummer 098-2017 durchgeführt und am 14.06.2017 im Stadtrat beschlossen. Eine Prioritätenliste für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ist Bestandteil der Löschwasserkonzeption. Das Ziel der genannten Liste liegt zunächst in der Verbesserung der Löschwassersituation von unterversorgten Gebieten, vorerst in den Ortsteilen Reuden, Holzweißig und Bitterfeld sowie in der gezielten Verbesserung der Löschwasserversorgung für Bitterfeld-Wolfen.

Die Sicherung des Brandschutzes (Produkt 12.60.01) gehört zweifellos zu einer der wichtigsten Pflichtaufgaben der Stadt. Daher stellt diese im Haushaltsplan mit 2.135.200 Euro den fünfthöchsten Produktzuschuss in der Ergebnisplanung dar und bindet zusätzlich ein Investitionsvolumen i. H. v. 1.289.000 Euro.

Eine Übersicht aller Produkte ist im Vorbericht unter dem Punkt 1.2 „Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft“ enthalten.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Vorhaben sind insbesondere unter dem Punkt 2.3.2 „Der Finanzplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ und auch in den Budgeterläuterungen zum „Budget 90 - Zentrale Finanzen“ umfangreiche Erläuterungen gegeben.

Darüber hinaus geben auch die Erläuterungen im Vorbericht zu allen Erträgen Auskunft über Herkunft und Verwendung der Finanzmittel.

Liquidität

Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält die wesentlichen Aussagen zur Liquiditätsentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Planjahr und in den Folgejahren. Der Gesamtfinanzplan bietet die Übersicht zu den geplanten Ein- und Auszahlungen in kompakter Form.

Technologiepark

Mit den einvernehmlichen Beschlüssen zu der 5. und 6. Änderungssatzung des Zweckverbandes Technologiepark Mitteldeutschland im Jahr 2013 erlangte der Zweckverband wieder Handlungsfähigkeit. Insbesondere wurden dabei der Aufgabenbestand reduziert und die Regelungen zur finanziellen Ausstattung neu gefasst.

Parallel wurde der Auflösungsbeschluss aus dem Jahr 2009 aufgehoben. Es wird somit davon ausgegangen, dass der Zweckverband perspektivisch weitergeführt und der Haushaltsansatz sich in den Folgejahren kontinuierlich weiter reduzieren wird. Eine direkte Übernahme von Verbindlichkeiten durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erscheint aus heutiger Sicht abgewendet.

Die durch erhebliche Unterstützung der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgten Verständigungen und daraus resultierenden o.g. Neuregelungen erlauben nunmehr einen besseren Planungsprozess insbesondere in finanzieller Hinsicht.

Der mit der 7. Änderungssatzung beschlossene Austritt der Stadt Zörbig aus dem Verband wurde umgesetzt. Im Rahmen der beschlossenen und umgesetzten Auseinandersetzungsvereinbarung im Jahr 2015 sind keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die verbleibenden Verbandsmitglieder entstanden.

Steuerlicher Querverbund – Bäder-GmbH

Nach entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen trat mit Wirkung zum 01. Januar 2013 der steuerliche Querverbund der neu gegründeten Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (Bäder GmbH) und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen mbH (SWBW) in Kraft. Dazu wurden nach Gründung der Bäder GmbH die bisher direkt in kommunaler Hand gehaltenen Anteile der SWBW in diese eingelegt. Zum 1. Januar 2013 hat die Stadt mit der Bäder-GmbH einen Pacht- und Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen, um den Betrieb der Bäder steuerlich zu optimieren. Durch diesen Pachtvertrag entstand bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein weiterer Betrieb gewerblicher Art.

Durch die getätigten Umstrukturierungen wird eine Verrechnung von Jahresüberschüssen der SWBW mit einem Großteil der Verluste der Bäder-GmbH umsetzbar. Dies reduziert die Steuerbelastung (insbesondere Kapitalertragssteuer und Körperschaftsteuer) auf kommunaler Ebene erheblich und ermöglicht eine direkte Nutzung der Vorsteuergewinne der SWBW zur Verlustdeckung des Bäderbetriebes. Die positiven Effekte für den kommunalen Haushalt belaufen sich bei entsprechender Gewinnsituation der SWBW auf einen hohen sechsstelligen Eurobetrag pro Jahr. Seit dem Jahr 2014 sind aufgrund dessen keinerlei kommunale Bezuschussungen für die Bäder-GmbH mehr vorgesehen. Die Umsetzung des Querverbundes verläuft planmäßig.

Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung

Im Jahr 2010 legte der Stadtrat 7 Schlüsselprojekte zur Stadtentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen fest:

1. Stadt am See
2. Campus Rathaus Bitterfeld-Wolfen
3. Goitzschensee
4. Bildungsnetz Bitterfeld-Wolfen
5. Öffentlicher Personennahverkehr
6. Wege und Zeichen
7. Stadtbau / STEK / energetische Stadterneuerung.

Auf die Entwicklung der einzelnen Projekte soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Fakt ist aber, dass sich die Verfolgung dieser Schlüsselprojekte in verschiedenen Produkten mit ihren vereinbarten Zielen und den zugehörigen Kennzahlen im vorliegenden Dokument widerspiegeln.

Stadtentwicklungskonzept (STEK)

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) als Teil des Schlüsselprojektes Nummer 7 baut auf das gemeinsame integrierte Stadtentwicklungskonzept (GINSEK) aus dem Jahr 2006 auf. In diesen Konzepten wird die weitere Entwicklung der Stadt für einen definierten Zeitraum (GINSEK 2006-2013, STEK 2015-2025) unter den sich ändernden Bedingungen dargestellt. Nachdem im GINSEK nur auf die Wohnungspolitik eingegangen wurde, beinhaltet das STEK auch Bereiche weiterer Standortfaktoren - diese werden in Form von Fachbeiträgen angesprochen/ abgehandelt. Das STEK, wie auch schon das GINSEK davor, ist Grundlage für die Fördermittelbereitstellung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ – Leistungsbeziehung und Darstellung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt über einen Eigenbetrieb, den „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“.

Der Gesetzgeber legte mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2006 fest, dass, wenn eine Gemeinde die Doppik einführt, auch die Eigenbetriebe nach diesen Regelungen umzustellen sind. D. h. der Eigenbetrieb „Stadthof“ hätte als Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan in den Haushaltsplan der Stadt integriert werden müssen. Auch in anderen betroffenen Gemeinden regte sich Unverständnis, weil diese Verfahrensweise defakto einer Auflösung der Eigenbetriebe und der Umwandlung in kommunale Regiebetriebe gleichkommen würde.

Im Jahr 2009 fällte das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt die Entscheidung, dass den betreffenden Gemeinden ein Wahlrecht eingeräumt wird. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfuhr seit 2013 wie folgt:

Das Dokument zur Haushaltssatzung der Stadt umfasst, den „Haushaltsplan des Stadthofes“ als Beschlussbestandteil. Dieser wurde vorab durch den Betriebsausschuss beschlossen.

Ab dem Haushalt 2018 wird das Verfahren insoweit ergänzt, dass auch der Stadtrat den „Haushaltsplan des Stadthofes“ beschließt und zwar bevor die Haushaltssatzung der Stadt beschlossen wird.

Mit dem Stadthof besteht eine direkte Leistungsbeziehung, wie mit anderen Unternehmen auch. In der Anlage „3.7 Vereinbarter Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Fachbereichen für das Haushaltsjahr 2018“ sind die entsprechenden Beträge ausgewiesen.

1.3 Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018

Der grundsätzliche Aufbau und der Inhalt des vorliegenden Dokumentes veränderten sich nicht im Vergleich zu den Vorjahren.

Das vorliegende Dokument wurde gemäß der rechtlichen Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie gemäß der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO), welche die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) ersetzt hat, aufgestellt. Im Januar 2017 traten die neuen Muster für die KomHVO in Kraft, die auch angewendet werden. Im Wesentlichen bezogen sich die Änderungen der Muster auf textliche Anpassungen an die KomHVO.

Der Erlass zur „Vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2013 (Ergänzung zu diesem Erlass vom 02.04.2014) galt nur für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016.

Das „Ergebnis 2016“ spiegelt in allen Planausdrucken das vorläufige Ergebnis 2016 wider, welches bereits durch den Oberbürgermeister festgestellt wurde. Für den „Ansatz 2017“ liegt der am 7. Dezember 2016 beschlossene Haushaltsplan (Beschluss 205-2016) zugrunde, da der 1. Nachtrag 2017 noch nicht rechtskräftig ist.

1.3.1 Veränderung der Budgets

Zum 1. Juni 2017 trat eine neue Verwaltungsstruktur in Kraft. Da die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihren Haushalt organisationsbezogen aufstellt, spiegelt sich ab dem Haushaltsjahr 2018 diese neue Struktur auch im Haushaltsplan wider.

Die wichtigsten Veränderungen in der Budgetstruktur ist die Neubildung des Budgets 03 „Recht / Kommunale Angelegenheiten“ sowie die Auflösung des Budgets 43 „Stadtentwicklung“. Tabellarisch ist die Budgetstruktur unter Punkt „3.1 Übersicht zur Budgetbildung“ dargestellt.

1.3.2 Neue Zuordnung von Produkten zu Budgets

Aufgrund der Veränderung der Organisations- und damit der Budgetstruktur fand auch eine Neuordnung von neun Produkten statt. Die Tabelle unter Punkt „3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung“ zeigt die neue Zuordnung der Produkte zu den Budgets und darüberhinaus auch die Zuordnung bis zum Haushaltsjahr 2017. Nicht alle Budgets erfuhren eine neue Produktzuordnung:

Budgets mit neuer Produktzuordnung	unveränderte Budgets
01	11
02	13
03 (neu)	20
12	90
30	
41	
43 (aufgelöst)	

1.3.3 Produktbeschreibung, Ziele und Kennzahlen der Produkte

Alle Produktbeschreibungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung von den Budgetverantwortlichen überprüft, überarbeitet und aktualisiert worden. Dabei lag auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt auf der Überprüfung der Aufgabenbeschreibung, Aktualisierung der gesetzlichen Vorschriften, Festschreibung von Zielen und den zugehörigen Kennzahlen.

Neu gestaltet seit 2017 ist in den Produktblättern, soweit vorhanden, der Anstrich „Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte“. Hier werden nur noch Verweise auf die zugrunde liegenden Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes“ (HHK) und des Maßnahmenplanes (MP) gegeben, da die Maßnahmen dort aktualisiert und ausführlich beschrieben sind.

1.4 Bewirtschaftungsregeln des doppelhaushaltigen Haushaltes

1.4.1 Budgetierung und Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt gem. § 16 KomHVO LSA für den Gesamtplan, dass:

- die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und
- die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen dienen.

Innerhalb der Budgets sind gem. § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, solange sich dadurch nicht das ordentliche Ergebnis verschlechtert. Gemäß § 18 Abs. 4 KomHVO LSA wird erklärt, dass grundsätzlich für alle Aufwendungen, die nicht zu horizontalen Budgets gehören, die dort genannte Deckungsfähigkeit gilt.

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Darunter versteht man in der Anwendung auf die Kommunalverwaltung, dass den Organisationseinheiten bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Verfügung gestellt werden. Die Budgetierung ist eine besondere Bewirtschaftungsform zur Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Der festgelegte Budgetrahmen ist eine Größe, welche von den Budgetverantwortlichen entwickelt und geplant wird, um anschließend vom Stadtrat beschlossen und somit verbindlich zu werden. Innerhalb des Budgetrahmens existieren aufgrund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, da deckungsfähige Ansätze überschritten werden dürfen und keinerlei Genehmigung mehr erforderlich ist.

Ist eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses nicht zu vermeiden, so müssen diese über- und außerplanmäßigen Vorhaben gem. § 105 KVG LSA genehmigt werden. In diesem Fall muss der entsprechende Budgetverantwortliche die Deckungsmöglichkeit aus Reserven anderer Budgets eigenverantwortlich aufzeigen. Der andere Budgetverantwortliche muss dann einwilligen, einen Teil seiner Ansätze zu Gunsten des außer- bzw. überplanmäßigen Vorhabens zu reduzieren. Es darf keine Verschlechterung des Jahresergebnisses erzeugt werden. Diese über- oder außerplanmäßigen Vorhaben sind je nach Volumen vom Oberbürgermeister zu genehmigen oder vom Stadtrat zu beschließen.

Des Weiteren sind die Budgetverantwortlichen dazu verpflichtet, mindestens eine quartalsweise Überprüfung der Planansätze sowie der tatsächlichen Bebuchung vorzunehmen, um eine eventuelle, nicht berücksichtigte Mehrbelastung frühzeitig abwenden zu können.

Aufgrund gesetzlicher und verwaltungsstruktureller Besonderheiten besteht die Notwendigkeit, Einschränkungen in der generellen gegenseitigen Deckungsfähigkeit vorzunehmen.

Ausgeschlossen von der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- horizontale Budgets,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- interne Leistungsbeziehungen.

Wie eben aufgezeigt, gibt es Aufwendungen, die aus verwaltungstechnischen Gründen von der umfassenden Deckung innerhalb der Budgets ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um gleichartige Aufwendungen, die in allen Budgets anfallen, aber zentral bewirtschaftet werden und deshalb in horizontalen Budgets zusammengefasst werden. Insbesondere sind das die Aufwendungen für:

- Personal und Versorgung,
- Aus- und Fortbildung,
- Softwarewartung,
- Stadthofleistungen (nur Budget 41 und 42),
- Versicherungsbeiträge,
- Dienstreisen
- Fernmeldegebühren,
- Bücher und Zeitschriften,
- Formulare,
- Abwicklung von Schadensfällen sowie
- bilanzielle Abschreibungen.

Eine zahlenmäßige Übersicht und weitere Erläuterungen zu den horizontalen Budgets sind unter Punkt 3.3 aufgeführt.

1.4.2 Zweckbindung

Die Regelungen zur Gesamtdeckung und zur Budgetierung stehen nicht im Widerspruch dazu, dass es durchaus Erträge und Einzahlungen gibt, die ausdrücklich für bestimmte Aufwendungen bzw. Auszahlungen vorgesehen sind. Insofern ist dann der Verwendungszweck vorgegeben.

Der § 17 KomHVO ermöglicht eine weitere flexible Bewirtschaftung, indem festgelegt ist, dass zweckgebundene *Mehrerträge* für entsprechende *Mehraufwendungen* verwendet werden dürfen. Die Berechtigung ergibt sich eindeutig aus der genannten Vorschrift. Dies gilt ohne Einschränkungen.

Ein Beispiel für die Zweckbindung nach § 17 KomHVO sind im Ergebnishaushalt die *festgeschriebenen* Mittel nach § 5 Ziffer 5 des Gebietsänderungsvertrages (Brauchtum). Diese Ansätze werden nach Höhe und Verwendung genau durch den jeweiligen Ortschaftsrat festgelegt.

Nach Prüfung der gegebenen Voraussetzungen (Herkunft der Mittel oder sachlicher Zusammenhang) gilt dies vor allem für Erträge, deren Höhe im Rahmen der Haushaltsplanung schwer voraus gesagt werden können. Dies betrifft zum Beispiel Spenden, die durch die Festlegung des Spenders zweckgebunden verwendet werden, für Erträge aus Versicherungsleistungen (Schadensfälle müssen reguliert werden) und auch für zweckgebundene Zuweisung, die höher als geplant gezahlt werden. Hierbei handelt es sich nur um Beispiele zur Umsetzung des § 17 KomHVO und nicht um eine abschließende Aufzählung.

Größere Bedeutung hat die Zweckbindung im Finanzplan, da insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für ganz bestimmte investive Maßnahmen vorgesehen sind. Aus diesem Grund sind die Auszahlungsansätze, welche den zweckgebundenen Einzahlungen zugeordnet sind, ebenso ausschließlich für diese Maßnahmen einzusetzen. Demzufolge werden also zweckgebundene Investitionsmaßnahmen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie durch zweckgebundene Mehrerträge und/ oder -einzahlungen bewirkt wurden. Siehe auch zu diesem Thema Punkt 3.3 des Vorberichtes.

1.4.3 Übertragbarkeit

Aufwendungen und Auszahlungen können gem. § 19 Abs. 1 KomHVO (ganz oder teilweise) für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben dann längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Allerdings bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne des § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar – bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (siehe dazu Punkt 3.8 des Vorberichtes).

In der nunmehr gültigen KomHVO wurden die Regelungen zur Übertragbarkeit im § 19 unter dem Abs. 3 erweitert. Die Regelungen zur Übertragbarkeit gelten nun auch für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechende Verpflichtungen eingegangen, die Zahlung aber noch nicht geleistet wurde und im folgenden Jahr die Deckung gewährleistet ist.

In der Rechtsvorschrift des § 19 KomHVO finden sich keine Regelungen über Ermächtigungsübertragungen für Erträge und Einzahlungen. Hier greift die Regelung des § 31 Abs. 3 Gemeindekassenverordnung (GemKVO). Zweckgebundene und im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Erträge bzw. Einzahlungen können in das Folgejahr übertragen werden und dann auch zusätzlich zum Planansatz des Folgejahres für zweckentsprechende Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

**Weitere haushaltswirtschaftlich relevante Erklärungen zur
Bewirtschaftung enthält der Punkt
3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“.**

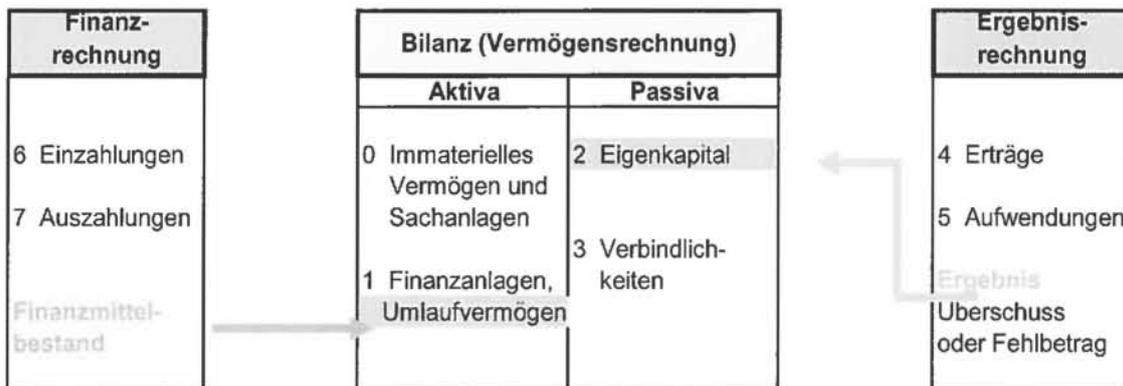
1.5 Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes

1.5.1 Die Bestandteile eines doppischen Haushaltes

Grundsätzlich besteht das doppische Haushaltskonzept aus drei Komponenten, die in einem engen Zusammenhang stehen:

- Finanzplan (Finanzrechnung),
- Bilanz (Vermögensrechnung) und
- Ergebnisplan (Ergebnisrechnung).

Die folgende Grafik stellt ihr Zusammenspiel dar:



Der **Finanzplan** (Finanzrechnung) enthält alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Zahlungsströme). Er dient der Planung und Darstellung der Finanzlage. Damit bildet der Finanzplan die Grundlage für die Finanzsteuerung.

Die **Bilanz** stellt die Vermögensübersicht der Stadt dar. Sie enthält die oben aufgeführten Hauptelemente. Die vollständige Bilanz ist *keine* Anlage des Haushaltsplanes. Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO müssen nur bestimmte Positionen aus der Bilanz, und zwar die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Übersicht über den Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres, dem Haushaltsplan beigefügt werden.

Im **Ergebnisplan** (Ergebnisrechnung) werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Kommune geplant und abgebildet. Durch die zu bildenden Summen soll nachgewiesen werden, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob gegebenenfalls ein Fehlbedarf entsteht.

Nach § 1 Abs. 1 KomHVO besteht der Haushaltsplan aus:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| 1. dem Ergebnisplan, | (grün) |
| 2. dem Finanzplan, | (grün) |
| 3. den Teilplänen und | (grün/weiß) |
| 4. dem Stellenplan. | (blau) |

Dem Haushaltsplan beizufügen sind nach § 1 Abs. 2 KomHVO:

- | | |
|--|--------|
| 1. der Vorbericht, | (weiß) |
| 2. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, | (gelb) |
| 3. eine Übersicht über den Stand der Rücklagen, | (gelb) |
| 4. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, | (gelb) |
| 5. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, | (gelb) |
| 6. Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse
der Sondervermögen | (weiß) |
| 7. eine Budgetübersicht und | |
| 8. wenn notwendig, ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept. | |

Der Haushalt gliedert sich in den Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) und die Teilpläne je Budget.

Die Teilpläne sind wie folgt aufgebaut:

1. Erläuterungen zum Budget,
2. Teilergebnisplan mit Ausweis des Ergebnisses je Produkt,
3. Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht,
4. Teilfinanzplan B – Investitionsmaßnahmen,
5. Produktbeschreibungen und
6. Übersicht der Erträge und Aufwendungen des Produktes.

Grundsätzlich wird der Haushaltsplan nach § 4 KomHVO in 3 Planungsebenen unterteilt:

1. Gesamtplanebene,
2. Budgetebene und
3. Produktebene.

Der Haushaltsaufbau folgt dabei der Form einer Pyramide:

1. die Teilsumme der Sachkonten ergeben das Produkt,
2. die Teilsummen der Produkte ergeben das Budget,
3. die Summe der Budgets ergeben den Gesamtplan.

Für JEDEN haushaltsrechtlichen Sachverhalt wird EIN Untersachkonto (USK) mit folgenden festgeschriebenen Parametern angelegt:

- | | | | |
|-----------------------|---|--------------------------------------|---------------------------|
| - <i>Budget</i> | = | in welcher organisatorischen Einheit | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Produkt</i> | = | für welche Aufgabe | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Kostenstelle</i> | = | in welcher Einrichtung | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Sachkonto</i> | = | wofür | werden Mittel verbraucht. |

Diese Herangehensweise ermöglicht eine vielfältige Auswertung der Haushaltsvorgänge auf allen Planungsebenen und allen genannten Parametern.

1.5.2 Gliederung des Haushaltes

Die KomHVO (§ 4 Abs. 1) sieht zwei Möglichkeiten zur Gliederung des Haushaltsplanes vor:

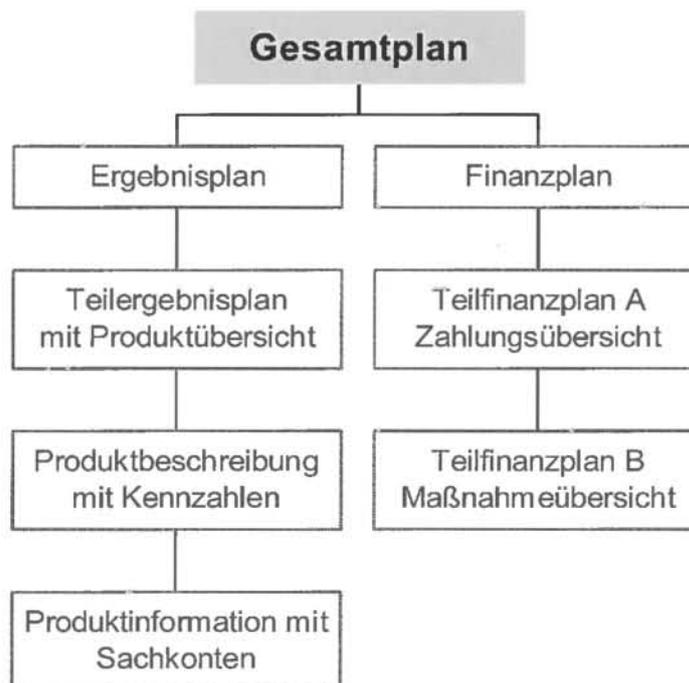
1. nach den gesetzlich vorgegebenen Produktbereichen oder
2. nach der örtlichen Organisation mit Produktorientierung.

Der Stadtrat hat sich bereits mit dem Arbeitshaushalt 2008 für die 2. Variante entschieden, d. h. nach der Darstellung des Gesamtplanes folgen Teilpläne je Organisationseinheit. Diese bilden ein Budget (Fachbereichsbudgets). Den Budgets sind Aufgaben (Produkte) zugeordnet, die in der ausschließlichen Verantwortung des Bereiches erstellt, geplant und abgerechnet werden.

Die allgemeinen Regeln zur Bewirtschaftung und Budgetierung des Haushaltes werden unter Punkt 1.4 erläutert. Darüber hinaus sind spezielle Regelungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Bewirtschaftung des Haushaltes unter Punkt 3.3 aufgeführt.

Der Vorbericht enthält außerdem unter dem Punkt 3.1 eine „Übersicht zur Budgetbildung“ anhand der Organisationsstruktur sowie unter Punkt 3.2 die „Budgetübersicht“, welche die eindeutige Zuordnung der Produkte zu den Budgets zeigt.

Schaubild zur Gliederung des Haushaltsplanes



2. Der Haushalt 2018

2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung hat bis zum Jahr 2021 sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan keinen verbindlichen Charakter. Sie dient lediglich dem Zweck, auf der Grundlage von Berechnungen, Erfahrungswerten, Schätzungen, Analysen und Hochrechnungen, die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltes insgesamt, aber auch einzelner Positionen darzustellen. Die mittelfristige Planung wird jährlich aktualisiert und wenn möglich präzisiert.

Das Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG) trifft Regelungen über die Ausstattung der Kommunen mit den für die Aufgabenerledigung erforderlichen finanziellen Mitteln und dem zwischengemeindlichen Finanzausgleich. Die Kommunen erhalten nach Maßgabe dieses Gesetzes in der Regel vom Land Sachsen-Anhalt allgemeine und investive Finanzausweisungen. Darunter wird als zumindest anteiliger Ausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis auch eine Auftragskostenerstattung gewährt.

Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO LSA hat sich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA (Haushaltsausgleich) auszurichten. So sind für die einzelnen Jahre Erträge und Aufwendungen ausgeglichen zu planen und die Einzahlungen sollen so geplant werden, dass sie mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen. Dieses Ziel kann planungsseitig in den Jahren 2018 bis 2021 nicht erreicht werden.

Allerdings gilt gemäß § 98 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Die Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen“ gibt dazu Auskunft. Zusätzlich wird gemäß des neuen Musters zur Ergebnisrechnung nachrichtlich unter Nr. 1 das „Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen“ ausgewiesen.

in TEuro

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Ergebnisplan	-1.677	1.978	-2.963	-3.013	-2.467	-1.999
Finanzplan	-3.075	3.016	-1.799	-2.968	-2.175	-364

Die mittelfristige Entwicklung des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist zusätzlich zu den in diesem Vorbericht ausgeführten Erläuterungen auch umfangreich in dem „Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018“ (Beschluss 266-2017) beschrieben. Es werden dort umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushaltes aufgezeigt.

2.2 Der Ergebnisplan

2.2.1 Allgemeine Einführung

Der Ergebnisplan ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung, da sich sein Saldo (Jahresergebnis) auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt. Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen den 3 Komponenten des doppelten Haushaltes, denn das Jahresergebnis, ob es sich um einen Fehlbetrag oder um einen Überschuss handelt, verändert das in der Bilanz dargestellte Eigenkapital entsprechend.

Der Ergebnisplan enthält gem. § 2 KomHVO sämtliche ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen. Dazu zählen insbesondere auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie z. B. aus internen Leistungsbeziehungen und die Abschreibungen.

Das *Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit* beinhaltet die „Ordentlichen Erträge“ sowie die „Ordentlichen Aufwendungen“ und weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus der Erzeugung und dem Vertrieb der von der Kommune erstellten und abgegebenen Produkte.

Das *Außerordentliche Ergebnis* enthält Erträge und Aufwendungen, die

- in ihrer Art ungewöhnlich sind,
- sehr selten vorkommen *und*
- von wesentlicher Bedeutung sind.

2.2.2 Der Ergebnisplan 2018 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>in Euro</i>	Erträge	Aufwendungen
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	76.363.300	79.326.100
Außerordentliches Ergebnis	288.900	288.900
Interne Leistungsbeziehungen	93.000	93.000
Summe	76.745.200	79.708.000
Jahresergebnis	./ 2.962.800	

➤ **Erträge**

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Hauptertragsquelle einer Kommune sind die Steuern, die Gemeindeanteile (GA) an den Gemeinschaftssteuern sowie die allgemeinen Finanzaufweisungen.

			<i>in Euro</i>
<i>Erträge aus Steuern</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
57,6 % der ordentlichen Erträge	40.553.145,79	42.269.000	43.961.000
<i>davon</i>			
Grundsteuer A	47.485,13	48.000	50.000
Grundsteuer B	5.816.166,21	5.650.000	5.650.000
Gewerbsteuer	22.293.052,21	24.000.000	25.278.000
GA Einkommensteuer	8.566.907,90	8.750.000	9.000.000
GA Umsatzsteuer	3.179.392,74	3.300.000	3.400.000
Vergnügungssteuer	453.691,42	340.000	400.000
Hundesteuer	184.228,11	165.000	170.000
Zweitwohnungssteuer	12.222,07	16.000	13.000

Die Höhe der Steuersätze sind für das Haushaltsjahr 2018 mit der Haushaltssatzung unter § 5 beschlossen und erfahren im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung. Sie sind außerdem für alle Ortsteile seit dem Haushaltsjahr 2012 einheitlich. Die Zweitwohnungssteuer wird seit dem Jahr 2014 erhoben (Beschluss 191-2012). Weitere Aussagen zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben enthält das Budget 90.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus Zuwendungen und Umlagen</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
25,9 % der ordentlichen Erträge	15.776.753,14	21.748.000	19.780.900
<i>davon</i>			
Allgemeine Zuweisungen vom Land			
Schlüsselzuweisungen A+B	4.343.400,00	7.566.500	9.517.400
Schlüsselzuweisung B neu	4.099.327,00	4.026.000	0
Zuweisung, zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft	809.198,00	0	0
Auftragskostenerstattung	2.459.354,00	2.728.000	2.728.700
Zuweisungen für laufende Zwecke			
vom Bund	187.190,13	761.400	849.300
vom Land	1.671.942,82	3.941.600	4.055.000
von Gemeinden, -verbänden	2.045.619,12	1.780.600	1.739.800
vom sonstigen öff. Bereich	0	0	
von verbundenen Unternehmen	12.933,02	0	204.000
von sonst. öff. Sonderrechnung	74.815,14	91.200	76.500
von privaten Unternehmen	12.140,76	1.200	57.200
von übrigem Bereich	60.833,15	851.500	561.700

Den hier ausgewiesenen „Allgemeinen Zuweisungen“ und der „Auftragskostenerstattung vom Land“ steht die zu zahlende Finanzkraftumlage in Höhe von 4.000.000 Euro gegenüber (Aufwand unter Zeile 13). Im Unterschied zu den vergangenen Haushaltsjahren werden die Schlüsselzuweisungen in den Bescheiden nun nur noch als Gesamtbetrag ausgewiesen. Der Betrag selbst sinkt um 2.075.100 Euro 2018 im Vergleich zu 2017. Die übrigen Erträge gestalten sich insgesamt relativ konstant. Nähere Erläuterungen zur Wirkung des FAG im Haushaltsjahr 2018 und darüber hinaus sind unter dem Punkt 1.1 im Vorbericht und umfangreich im Konzept zur Haushaltskonsolidierung ausgeführt. Weitere Erläuterungen sind im Budget 90 enthalten.

Der erneute Anstieg der Erträge in der Position „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund“ beruht auf der um 60.800 Euro erhöhten Förderung der Maßnahme "Soziale Stadt-BIWAQ III - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020" sowie der hier darzustellenden um 39.400 Euro erhöhten „Umlage Betreuungsgeld“. Neu zu veranschlagen waren hier die Fördermittel für das Bundesprogramm „Demokratie erleben“ mit 81.000 Euro. Allen Maßnahmen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Die „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ enthalten Fördermittel für nicht investive Projekte der Stadt selbst oder für investive Maßnahmen Dritter, die nicht zu bilanzieren sind, weil die Stadt zu keinem Zeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum an diesen Gütern erhält. Diese Fördermittel werden weitergeleitet und spiegeln sich aufwandsseitig vornehmlich in den Zeilen 13 und 14 des Ergebnisplanes wieder. Die Aufstellungen der Einzelmaßnahmen sind den Budgeterläuterungen zu entnehmen. Solche Sachverhalte werden auch in der Position „Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigem Bereich“ abgebildet. In diesen

Fällen werden die Gelder aber nicht vom Land gezahlt, sondern z. B. von Vereinen, Genossenschaften oder anderen Organisationen.

In den „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ sind die Zuwendungen gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) i.H.v. insgesamt 1.710.800 Euro enthalten. Die Geschwisterpaushale, welche bis 2016 auch an dieser Stelle veranschlagt war, ist unter dem Sachkonto 44820 „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ in der Planzeile 5 enthalten. Eingehend und ausführlich erläutert wird die finanzielle Abwicklung des KiFöG im Teilplan des Budgets 13. Festzustellen ist, dass es hier zu jährlichen Änderungen/ Abweichungen in der Darstellung kommen kann und wird. Dies ist immer dem Ausreichungs- bzw. Abrechnungsverfahren der entsprechenden Institution (Land, Landkreis) zum KiFöG geschuldet.

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

... waren nicht zu veranschlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

... sind die Erträge, welche die Kommune für die Erbringung ihrer Leistungen dem Leistungsnehmer (i. d. R. dem Bürger) auferlegt. Es handelt sich um Verwaltungsgebühren sowie um Nutzungsgebühren, z. B. für Standgebühren, Bibliotheksnutzung, Friedhofsgebühren, Nutzung von Sportstätten und die Elternanteile für die Plätze der Kindertagesstätten.

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
3,3 % der ordentlichen Erträge	2.223.303,84	2.508.400	2.533.100
<i>davon</i>			
Verwaltungsgebühren	407.456,34	457.200	462.700
Benutzungsgebühren	1.815.847,50	2.051.200	2.070.400

Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entstehen zum Einen aus erzielbaren Mieten und Pachten oder Verkaufserlösen und zum Anderen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle, die in gleicher Höhe als Aufwand geplant werden.

Kostenerstattungen können an die Kommune geleistet werden durch den Bund, das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände, durch den sonstigen öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen oder durch private Unternehmen. Sie beinhalten im wörtlichen Sinne einen Ersatz von Kosten, die der Kommune dadurch entstehen, dass sie für eine andere Stelle Aufgaben erledigt hat. Es handelt sich dabei entweder um Personalkosten- oder um Unterhaltungskostenerstattungen.

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
2,0 % der ordentlichen Erträge	1.526.196,07	1.505.200	1.490.800
<i>darunter</i>			
<i>privatrechtliche Leistungsentgelte</i>			
Mieten und Pachten	917.196,57	869.500	873.300
Erträge aus Verkäufen	13.826,26	18.500	18.900
Ersatzleistungen Schadensfälle	97.884,27	215.000	216.000
<i>Kostenerstattungen</i>			
vom Land	21.957,84	22.700	22.500
von Gemeinden, -verbänden	208.094,57	184.700	164.000
von verbundenen Unternehmen	37.081,73	47.300	44.000
von öffentl. Sonderrechnungen	25.272,25	0	2.000
von privaten Unternehmen	53.732,19	33.400	34.000
von übrigem Bereich	116.886,39	86.500	82.800

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

Diese Erträge entstehen auch mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune, sind aber den obigen Planzeilen nicht zuzuordnen.

			<i>in Euro</i>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
9,7 % der ordentlichen Erträge	9.055.977,02	6.480.200	7.439.400
<i>darunter:</i>			
Konzessionsabgaben	1.730.022,37	1.515.000	1.566.500
Steuererstattungen	75.774,13	17.400	20.000
Auflösung Sonderposten	6.290.427,39	4.556.400	5.449.000
Bußgelder, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren und Stundungszinsen sowie Ordnungsgelder	266.030,52	291.500	290.200
Herabsetzung/ Auflösung Rückstellungen	32.157,96	0	0
andere sonstige ordentl. Erträge		0	
- für Darstellung Brauchtum	315.690,00	0	0
- für Betriebskostenerstattung	299.431,95	28.500	42.300
- für Nutzungsentschädigungen	44.950,76	71.200	71.200

Die Erträge aus den Konzessionen werden im Budget 01 abgehandelt.

In der Position „Steuererstattungen“ sind im Jahr 2016 noch ein Ertrag aus der Erstattung von Körperschaftsteuer KOWISA von rund 15.000 Euro enthalten, welcher aufgrund des Rechtsformwechsels der KOWISA nunmehr entfällt, sowie erhöhte Umsatzsteuererstattungen von ca. 40.000 Euro im Vergleich zum Planansatz 2018.

Die Ertragssteigerung in dieser Planzeile im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 i. H. v. 952.200 Euro beruht im Wesentlichen, also mit 892.600 Euro, auf der Ertragsart „Auflösung Sonderposten“. Analog steigen aber auch die „Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen“ (Zeile 16). Die „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ im Jahr 2016 sind im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses bereits ermittelt und tragen mit ihrer Höhe von 6,3 Mio. Euro wesentlich zum Ergebnis dieser Zeile in 2016 bei.

Die „anderen sonstigen Erträge“ im Jahr 2016 enthalten auch die Gegenposition für die Buchung der Brauchtumsmittel. Dies ist technisch notwendig, denn der Aufwand für die Brauchtumsmittel wird gemäß der Berechnung im Budget 12 – Kultur / Soziales veranschlagt und im jeweiligen Jahresverlauf durch Umbuchungen den zutreffenden Produkten in der zutreffenden Höhe technisch zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden die „anderen sonstigen Erträge“ für die jahresübergreifenden Erstattungen von Betriebskosten für die Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen kaufmännisch vorsichtig geplant. Im Jahr 2016 war in dieser Position noch die Erstattung für die Abwasserdruckleitung im Technologiepark i. H. v. 182.500 Euro enthalten.

Finanzerträge (Zeile 7)

Vorrangig bestimmt wird dieser Planansatz von den Erträgen aus den Beteiligungen. Außerdem sind die Zinserträge sowie die Verzinsung der Gewerbesteuer in dieser Position zu veranschlagen.

<i>Finanzerträge</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	<i>in Euro</i> Plan 2018
1,5 % der ordentlichen Erträge	1.178.965,64	1.165.600	1.158.100
darunter			
Zinserträge	60.715,98	28.400	14.600
Erträge aus Beteiligungen	677.579,16	737.200	741.500
Verzinsung Gewerbesteuer	440.523,50	400.000	400.000

Die in 2017 und 2018 gezeigten „Zinserträge“ von 28.400 bzw. 14.600 Euro beruhen nicht auf Geldanlagen der Stadt, sondern ausschließlich auf den Zinserträgen für das Vermögen der beiden Stiftungen.

Die Erträge aus Beteiligungen sinken für die KOWISA aufgrund eines Rechtsformwechsels in den Jahren 2017 und 2018 im Vergleich zu 2016. Die näheren Erläuterungen enthält das Budget 43. Die vorausgesagten Erträge aus den Beteiligungen bei den Wohnungsunternehmen Neubi und WBG sind für die Jahre 2017 und 2018 für beide jeweils mit 150.000 Euro konstant. Im Jahr 2016 konnten hier keine Erträge erzielt werden.

Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (Zeile 8)

... waren nicht zu veranschlagen.

➤ **Aufwendungen**

Personalaufwendungen (Zeile 10) und Versorgungsaufwendungen (Zeile 11)

Bei den Personalkosten handelt es sich um ein horizontales Budget. Diese Aufwendungen können von den Budgetverantwortlichen nicht beeinflusst werden. Sie setzen sich zusammen aus den Positionen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen. Die Versorgungsaufwendungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2016 unter Zeile 11 veranschlagt. Ab dem Jahr 2017 wurde auch dieser Betrag in der Zeile 10 als Personalaufwendung dargestellt. Die Budgeterläuterung des Budgets 01 enthält dazu weitere Aussagen.

Weitere Informationen zu horizontalen Budgets und deren Bewirtschaftung sind unter dem Punkt 3.3 aufgeführt.

Die Berechnung der Personalkosten (24,6 % der ordentlichen Aufwendungen) erfolgt auf der Basis des Stellenplanes sowie der aktuellsten Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst. Umfangreiche Auskunft zur Entwicklung dieser Aufwandspositionen gibt das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Die Position beinhaltet die Aufwendungen, welche die Kommune zur Leistungserbringung benötigt, insbesondere die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude, die für kommunale Aufgaben vorgehalten werden.

	<i>in Euro</i>		
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
18,1 % der ordentl. Aufwendungen	11.727.647,73	13.502.700	14.325.400
<i>darunter</i>			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	834.309,79	749.000	1.243.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.210.899,92	2.635.600	2.785.800
Mieten, Pachten, Leasing	919.061,57	936.600	961.200
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.936.907,73	4.301.600	4.310.600
Haltung von Fahrzeugen	261.279,35	281.600	200.300
Örtliches Brauchtum	313.780,00	311.800	307.600
Leistungen des Stadthofes	3.410.240,61	3.286.400	3.447.500
Sonstige Dienstleistungen	377.077,70	359.000	407.200

Diese Aufwendungsart verzeichnet einen weiteren Anstieg. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 um 822.700 Euro; davon im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen

Anlagen um 494.000 Euro. Die Notwendigkeit, Reparaturen und Erhaltungsaufwendungen an städtischen Gebäuden zu leisten, ist weiterhin in hohem Maße vorhanden. Grund hierfür ist der immense Investitionsstau in der Stadt, der immer kostenintensivere Reparaturen nach sich zieht. Betroffen sind hier Gebäude samt Außenanlagen aus allen Bereichen, z. B. Schulen, Kindertagesstätten und Horte, Verwaltungsgebäude, die Obdachlosenunterkunft, das Kulturhaus, Sportstätten und Gebäude der Feuerwehren.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens bleibt im Vergleich zum Vorjahr 2017 konstant hoch. Der Anstieg zum Jahr 2016 beruht auf den Aufwendungen für die Instandhaltung der Straßen, welche auch im Planjahr 2018 weiter um 150.200 Euro ansteigen.

Die Position „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ enthält die Aufwendungen für Elektroenergie (auch Straßenbeleuchtung), Wasser und Abwasser, Wärme, Gas, Reinigung (auch der Straßen einschließlich Winterdienst), Abfall- und Müllentsorgung. Diese Aufwendungen unterliegen einer steten Preissteigerung.

Die Leistungen des Stadthofes steigen um 161.100 Euro und sind in einer besonderen Übersicht unter Punkt 3.7 am Ende des Vorberichtes detailliert aufgeführt.

Die übrigen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen verzeichnen einen Anstieg um 48.200 Euro, welcher die Konzepterstellung im Bereich Stadtplanung betrifft.

Transferaufwendungen und Umlagen (Zeile 13)

Für die hier geleisteten Aufwendungen erhält die Kommune keine Gegenleistungen. Eine besondere Belastung für den städtischen Haushalt ist die Kreisumlage, die sich gem. § 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter Berücksichtigung des Umlagesatzes des Landkreises berechnet. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage als weitere Belastungsgröße gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist eine Finanzkraftumlage zu zahlen. Diese belastet den Haushalt jährlich mit einem weiteren Aufwand von durchschnittlich 3,8 Mio. Euro.

Darüber hinaus gelten auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, soziale Einrichtungen und Träger sowie Umlagen an Zweckverbände als „Transferaufwendungen und Umlagen“.

<i>in Euro</i>			
<i>Transferaufwendungen und Umlagen</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
41,8 % der ordentl. Aufwendungen	28.460.429,65	29.592.100	33.195.100
<i>darunter</i>			
<i>Zuweisungen/ Zuschüsse an</i>			
Zweckverbände	539.167,41	550.700	559.000
sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
verbundene Unternehmen	486.381,24	658.100	1.416.600
an öff. Sonderrechnungen	50.415,28	51.500	51.500
an übrige Bereiche	2.172.277,72	3.534.400	3.091.000
Zuschüsse „Soziale Stadt“ und „Rückbau“	1.489.755,00	1.890.200	1.914.600
sowie			
Gewerbsteuerumlage	1.951.909,00	2.100.000	2.211.900
Finanzkraftumlage	3.821.984,00	3.715.500	4.000.000
Kreisumlage	17.948.540,00	17.091.700	19.710.500

Die zu zahlende **Kreisumlage** stellt **allein 24,8 Prozent der ordentlichen Aufwendungen** dar. Dies sei nur zur Verdeutlichung gesagt, denn die Höhe dieses Aufwandes kann durch die Stadt selbst nicht beeinflusst werden (siehe dazu auch Punkt 1.1).

Übersichten zu einzelnen Aufwendungen aus der Zeile 13 „Transferaufwendungen“

❖ Zuweisungen an Zweckverbände (Sachkonto 531300)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2016	Plan 2017	<i>in Euro</i> Plan 2018
Unterhaltungsverband Mulde	42	106.337,50	105.000	105.000
Unterhaltungsverband westliche Fuhne / Ziethe	42	2.744,88	4.000	3.500
Abwasserzweckverband „Westliche Mulde“	03	16.275,03	16.300	16.300
Zuschuss Schmutzwasserpumpstation	03	0,00	0	7.000
Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“	03	100.400,00	100.400	100.400
Zweckverband „TechnologiePark Mitteldeutschland“	03	313.410,00	325.000	326.800
Gesamt		539.167,41	550.700	559.000

❖ Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich (Sachkonto 531400)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2016	Plan 2017	<i>in Euro</i> Plan 2018
keine		0	0	0

❖ Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Sachkonto 531500)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2016	Plan 2017	<i>in Euro</i> Plan 2018
Zuschuss Großprojekte (Arbeitsförderungsprojekte)	02	0,00	600	600
BIWAQ III	02	162.364,24	311.300	379.000
Zuschuss Bitterfelder Schwimmverein	13	33.500,00	33.500	33.500
Wohnungsunternehmen für Rückbau Leerstand	41	18.400,00	40.500	0
Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) - ehemals für Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN)	41	60.690,00	60.700	60.700
Neubi - Quartiersaufwertung Burgtorwall Aufwertung "südliche Innenstadt" OT Bitterfeld	41	0,00	0	231.300
(WBG)- Abriss Wohngebäude "blauer Ochse" Krondorf OT Wolfen	41	0,00	0	500.000
Technologie- und Gründerzentrum (TGZ)	03	211.427,00	211.500	211.500
Gesamt		486.381,24	658.100	1.416.600

❖ Zuschüsse/ Spenden an private Unternehmen (Sachkonto 531700)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2016	Plan 2017	<i>in Euro</i> Plan 2018
WSB e.G. - Kavaliershäuser Heinrich-von-Kleist-Str. 01 und 7/ Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld		0,00	0	240.000
		0,00	0	240.000

❖ Zuweisungen an übrige Bereiche (Sachkonto 531800 - ohne Zuschüsse für investive Maßnahmen Dritter)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2016	Plan 2017	in Euro Plan 2018
<i>darunter</i>				
Zuschuss an internationale Jugendgemeinschaftsdienste	02	8.293,81	9.000	9.000
Bundesprogramm „Demokratie leben“	03	0,00	0	79.000
Träger der Wohlfahrtspflege	12	19.450,00	22.800	22.800
Zuschüsse an Jugendeinrichtungen (Stadtgebiet)	12	5.313,18	6.000	47.000
Zuschuss Mehrgenerationenhaus	12	50.000,00	50.000	50.000
Theaterprojekt/ Kulturförderung Europagynasium	12	0,00	0	11.000
Freier Träger Club Linde	12	20.250,00	27.000	27.000
MDSE Sicherungsmaßnahmen Grundwasser	42	50.000,00	50.000	50.000
Betreiber Tiergehege OT Bitterfeld	42	30.000,00	30.000	30.000
Betreiber Tiergehege OT Reuden	42	47.000,00	47.000	47.000
Betreiber Tiergehege OT Greppin	42	70.000,00	70.000	70.000
Stiftung „Zukunftssicherung Thalheim“	90	34.095,83	25.000	11.200
<i>Zwischensumme Zuschuss verschiedene</i>		<i>334.402,82</i>	<i>336.800</i>	<i>454.000</i>
KiTa freie Träger OT Bitterfeld	13	724.050,78	730.000	890.000
KiTa freie Träger OT Wolfen	13	689.469,81	640.000	710.000
KiTa freie Träger OT Thalheim	13	37.425,75	60.000	50.000
KiTa freie Träger OT Holzweißig	13	31.923,41	20.000	50.000
KiTa freie Träger OT Greppin	13	74.006,87	80.000	80.000
KiTa freie Träger OT Bobbau	13	59.672,59	60.000	50.000
<i>Zwischensumme Zuschuss KiTa freie Träger</i>		<i>1.161.549,21</i>	<i>1.590.000</i>	<i>1.830.000</i>
Gesamt		1.950.952,03	1.926.800	2.284.000

Die jährlichen Schwankungen der Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft hängen ursächlich mit den jeweiligen Gesetzesänderungen des KiFöG zusammen (siehe auch Erläuterungen zum Budget 13 sowie hier zu Zeile 2 des Ergebnisplanes).

Neben den hier gezeigten Sachkonten mit den Nummern 531300, 531400, 531500, 531700 und teilweise 53180 sind darüber hinaus in den Sachkonten 531500, 531800 und 531820 Zuschüsse enthalten, die investive Maßnahmen Dritter betreffen, welche durch Fördermittel des Landes und/ oder Spenden finanziert werden. Die Stadt fungiert hier als Antragsteller für die Bewilligung der Fördermittel und reicht diese weiter. Diese Maßnahmen sind im Einzelnen in den Budgeterläuterungen (insbesondere des Budgets 41) aufgeführt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Es werden Aufwendungen abgebildet, die auf Grund des im Land Sachsen-Anhalt geltenden Sachkontenrahmens nicht in eine andere Zeile des Ergebnisplanes eingeordnet werden dürfen.

			<i>in Euro</i>
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
3,4 % der ordentl. Aufwendungen	4.635.988,30	2.590.900	2.670.400
<i>darunter</i>			
ehrentamtliche und sonstige Tätigkeiten	264.404,19	268.400	303.700
Honorare und Beiträge	134.230,60	49.600	52.400
Veröffentlichungen, Repräsentation und Veranstaltungen	178.348,97	71.200	64.700
Post- und Fernmeldegebühren	165.276,97	164.200	153.200
Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	315.387,75	377.200	622.800
Allgemeiner Geschäftsbedarf	174.412,97	190.200	192.700
Versicherungsbeiträge	211.903,73	228.000	241.000
Steuern	171.273,51	111.500	129.300
Bundesdruckerei	112.720,09	150.000	130.000
Erstattungen an private Dritte	141.951,20	566.800	312.900
Erstattungen an übrige Bereiche	111.413,16	111.100	110.600
Einzelwertberichtigung von Forderungen	2.351.815,22	0	0

In der Aufwandsart „ehrentamtliche und sonstige Tätigkeiten“ ist im Jahr 2018 erstmals die Feuerwehrrente für ehrenamtlich tätige Feuerwehrkameraden i. H. v. 40.000 Euro enthalten

In der Position Aufwendungen für „Honorare und Beiträge“ werden im Ergebnis des Jahres 2016 zutreffend die Aufwendungen für Honorare für Brauchtumsveranstaltungen i. H. v. 85.350,06 Euro gebucht, da sie von der Aufwandsart her hier auch darzustellen sind. Gleiches gilt für Aufwendungen für Veranstaltungen, denn hier sind Logistikleistungen für die Brauchtumsveranstaltungen zu buchen und zwar 113.140 Euro. Planungsseitig sind die Brauchtumsmittel in der Zeile 12 im separaten Sachkonto 52921 Brauchtum je Ortsteil als Gesamtbetrag geplant.

Der Ansatz für Sachverständigen, Gerichts- und Beratungsaufwendungen steigt um 245.600 Euro. In einigen Bereichen werden Beratungsleistungen im Haushaltsjahr 2018 in leicht erhöhtem Umfang benötigt, in anderen werden neue Aufwendungen für Sachverständige geplant, zu nennen sind hier der Tiefbau mit 100.000 Euro, Feuerwehr mit 50.000 Euro und die Fortschreibung eines Flächennutzungsplanes (Sachsen-Anhalt REGIO) mit 50.000 Euro.

Die Hauptposition bei den Versicherungsbeiträgen ist die Gemeindeunfallversicherung i. H. v. 196.400 Euro, leichter Anstieg um 14.000 Euro. Ebenso wird hier der Aufwand für den Kommunalen Schadenausgleich mit 41.000 Euro abgebildet, somit ist diese Aufwandsart geringfügig höher zu veranschlagen gewesen, als im Vorjahr.

Die Aufwendungen im Bereich Steuern sind relativ konstant. Hier ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen selbst der Steuerschuldner der Grundsteuer B für eigene Grundstücke und der Umsatzsteuer, insbesondere bei Betrieben gewerblicher Art (teilweise Kulturhaus). Die Grundsteuer B sinkt im Jahr 2018 im Vergleich zu 2016 um 28.800 Euro, da keine Nachveranlagung wie im Jahr 2016 berücksichtigt werden muss.

Von den Erstattungen an private Dritte entfallen auf das „Aufwertungsprogramm“ für Stadtbaumanagement WK I 235.700 Euro (2016: 486.200 Euro) und für Dichterviertel und Krondorfer Gebiet wie im Vorjahr auch 45.000 Euro. Weitere Erläuterungen, auch zu den anderen Arten der Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, und tabellarische Übersichten enthält insbesondere der Teilplan des Budgets 41.

Hinweis für das Jahr 2016:

Im vorläufigen Jahresabschluss des Jahres 2016 sind auf dem Sachkonto 547320 „Einstellung in die Einzelwertberichtigung“ Aufwendungen i. H. v. 2.351.815,22 Euro gebucht. Ursache ist hier die Wertberichtigung, der alle Forderungen der Stadt zum Jahresabschluss unterliegen. Sobald eine Forderung, zum Beispiel wegen Uneinbringlichkeit, im Wert berichtigt wird, entsteht ein Aufwand, der in der Ergebnisrechnung des abzuschließenden Jahres dargestellt werden muss. Diese Aufwandsart ist nicht planbar.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)

			<i>in Euro</i>
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
1,1 % der ordentl. Aufwendungen	1.033,493,86	1.208.100	867.900
darunter			
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	480.471,56	407.000	299.400
Kassenkreditzins	276.085,12	490.000	280.000
Kassenkreditzins EONIA	111.846,30	90.000	90.000
Verzinsung von Steuererstattungen	137.954,00	175.000	150.000

Die Zinssätze befinden sich weiterhin in einer absoluten Tiefphase. Es sind kaum Bewegungen am Kreditmarkt zu registrieren und die Kreditinstitute sind sehr verhalten in ihren Prognosen über einen Zeitraum von 3 Monaten hinaus.

Der Leitzins liegt zur Zeit bei 0,00 v. H.. Das Kassenkreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist aber so gesplittet, dass Darlehen sowohl im flexiblen kurzfristigen Bereich (EONIA und 1-Monats-Euribor) als auch im Festzinsbereich abgeschlossen wurden. Im Jahr 2018 endet die Zinsbindung für einen Kassenkredit in Höhe von 7,5 Mio. Euro.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

			<i>in Euro</i>
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
11,0 % der ordentl. Aufwendungen	9.853.201,04	7.902.900	8.749.900

2.3 Der Finanzplan

2.3.1 Allgemeine Einführung

Der Finanzplan existiert als solches in der Wirtschaft nicht und bildet, als eine Art Erweiterung des Bilanzkontos Bank/Kasse, die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** ab. Er wird hauptsächlich zur Darstellung der getätigten Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit genutzt.

Die Teilfinanzpläne stellen eine verkürzte, aber detailliertere Version des Gesamtfinanzhaushaltes dar, da ausschließlich die Investitionstätigkeit innerhalb eines Budgets betrachtet wird. Ergänzend zu den Teilfinanzplänen wird eine Übersicht zu allen Investitionsmaßnahmen erstellt, die dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist.

2.3.2 Der Finanzplan 2018 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>in Euro</i>	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Zahlungsmittelbestand aus der:			
laufenden Verwaltungstätigkeit	67.072.400	66.463.500	608.900
Investitionstätigkeit	9.127.500	11.164.300	-2.036.800
Finanzierungstätigkeit	2.036.800	2.408.300	-371.500
Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	0	0	0
Summe	78.236.700	80.036.100	-1.799.400
Bestand am 31.12.2018			-1.799.400

Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 16)

Im Wesentlichen spiegelt sich hier das ordentliche Ergebnis wider. Alle Aufwendungen und Erträge, die einen Zahlungsmittelfluss nach sich ziehen, sind verankert. Demzufolge nicht enthalten sind:

- bilanzielle Abschreibungen,
- Verzinsung des Anlagekapitals,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Enthalten sind demgegenüber aber außerordentliche Erträge und Aufwendungen, welche zahlungswirksam sind.

Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit (Zeilen 17 bis 23)

Die Darstellung der Investitionen im doppischen Haushaltsplan ist sehr vielfältig. Zunächst wird mit der Satzung der Umfang der Investitionen festgelegt. Im Gesamtfinanzplan wird die Investitionstätigkeit in den Zeilen 17 bis 23 für den Gesamthaushalt gezeigt. Darüber hinaus werden diese Zeilen in den Teilfinanzplänen der Budgets nochmals ausgewiesen (Teilfinanzplan A) und im Anschluss die einzelnen Maßnahmen des Budgets aufgeführt (Teilfinanzplan B). Hier hätte der Rat die Möglichkeit, eine Wertgrenze für den Ausweis von Maßnahmen im Teilfinanzplan B festzulegen. Derzeit sind alle Investitionsmaßnahmen sichtbar. Die Anlage des Haushaltsplanes „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ enthält nochmals alle Maßnahmen im Überblick.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (Zeile 17)

	<i>in Euro</i>		
<i>Investitionszuwendungen und -beiträge</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
	4.428.006,41	11.498.200	8.360.900
<i>darunter</i>			
Investitionszuweisungen vom Land	3.879.513,63	9.122.100	7.965.900
<i>davon</i>			
<i>Investitionspauschale</i>	1.348.823,00	1.310.000	1.310.400
<i>Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen</i>	440.000,00	318.500	441.000
<i>Bitterfeld Süd</i>	886.099,72	0	0
<i>Verbindungsstraße OT Wolfen</i>	290.000	166.000	290.200
<i>Hochwasserschäden 2013</i>	43.058,12	0	0
<i>STARK III - Maßnahmen</i>	54.530,00	865.900	4.751.300
<i>Breitbandversorgung Stadtgebiet</i>	0,00	5.000.000	0
EU EFRE Maßnahmen	0,00	1.589.600	0
Beiträge u.ä. Entgelte	454.024,44	760.800	257.100

Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens (Zeile 18)

	<i>in Euro</i>		
<i>Veränderung des Anlagevermögens</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
	730.568,87	700.000	766.600
<i>darunter</i>			
Grundstücksverkäufe	730.468,87	700.000	766.600

Auszahlungen für eigene Investitionen (Zeile 20)

<i>Investitionen</i>	<i>in Euro</i>		
	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
	2.813.107,32	12.569.400	11.164.300
<i>davon</i>			
Erwerb von bebauten Grundstücken und Gebäuden	137.226,21	0	0
Erwerb von unbebauten Grundstücken	19.495,	115.000	35.000
Erwerb von Infrastrukturvermögen	1.145,92	0	0
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert mehr als 1.000 €	122.270,36	948.600	1.87.200
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert 150 bis 1.000 €	40.186,09	89.500	141.800
Auszahlungen für Hochbaum.	606.749,98	1.883.400	7.692.700
Auszahlungen für Tiefbaum.	1.665.250,07	2.127.500	1.592.100
Auszahlung sonstige Baum.	145.783,11	7.405.400	615.500

Die planungsseitige Unterscheidung von Baumaßnahmen in Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen und sonstige Baumaßnahmen wurde erst ab dem Haushaltsjahr 2016 möglich. Bis 2015 fand die Abbildung unter der gemeinsamen Position sonstige Baumaßnahmen statt.

Investitionen, die bereits in Vorjahren eingeplant und begonnenen wurden, aber zum 31. Dezember 2017 noch nicht abgeschlossen sind, werden als Haushaltsermächtigungen gem. § 19 KomHVO LSA in das neue Haushaltsjahr 2018 übertragen. Eine Übersicht dazu befindet sich unter dem Punkt 3.8 des Vorberichtes.

Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 21)

... waren nicht zu veranschlagen.

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden zutreffend im Ergebnisplan dargestellt, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu keiner Zeit an diesen Gütern wirtschaftliches Eigentum erlangt. Die Bilanzierung dieses Anlagevermögens erfolgt beim Eigentümer.

Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)

Bestand am 31.12.2018

-2.036.800 Euro

Der ausgewiesene Saldo ist negativ. Die Investitionsplanung kann nicht ausgeglichen aufgestellt werden. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen ist im Jahr 2018 eine neue Kreditermächtigung i. H. v. 2.036.800 Euro vorgesehen (§ 2 der Haushaltssatzung), diese betrifft ausschließlich die STARK III – Maßnahmen.

In den Jahren 2019 bis 2021 decken die veranschlagten Investitionskredite nicht den gesamten Finanzierungsbedarf der Investitionen ab. Auf die Einstellung dieser notwendigen Kredite für andere Investitionsmaßnahmen wurde verzichtet. Eine Haushaltssatzung wäre insoweit nicht genehmigungsfähig.

Weitere Erläuterungen zur Finanzierungstätigkeit werden im Folgenden zu den Finanzplanzeilen 25 bis 29 gegeben.

Zahlungsmittelbestand aus der Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite (Zeilen 25 bis 29)

			<i>in Euro</i>
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018
	-7.492.962,06	-1.937.400	-371.500
<i>davon</i>			
Einzahlungen	0,00	1.410.100	2.036.800
Auszahlungen	-7.492.962,06	-3.347.500	-2.408.300
<i>davon</i>			
<i>Tilgung Liquiditätskredit</i>	-5.000.000,00	0	0

An dieser Stelle werden die Beträge der Kreditaufnahmen und der Kredittilgungen von Investitionskrediten dargestellt. Zurzeit umfasst das Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen 13 laufende Darlehen für Investitionen, welche bis zum Jahr 2017 aufgenommen wurden.

Die Restschuld wird zum 31.12.2018 12.675.219,00 Euro betragen.
(im Vergleich 2016: 15,2 Mio. Euro,
2017: 13,0 Mio. Euro)

Im Jahr 2018 werden keine Investitionskredite umgeschuldet.

Die Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Neuaufnahme Investitionskredit STARK III	2 036.800 Euro
Kreditaufnahme Umschuldung	0 Euro
<u>Summe:</u>	<u>2 036.800 Euro</u>

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kredittilgung aus Umschuldung	0 Euro
Kredittilgung an Kreditinstitute	./. 2.118.000 Euro
Kredittilgung STARK III	./. 290.300 Euro
<u>Summe:</u>	<u>./. 2.408.300 Euro</u>

Durch das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt STARK II wurden 7 Investitionskredite der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgelöst. Die letzten Kredite wurden zum 31. Dezember 2013 in das STARK II Programm umgeschuldet.

Im Jahr 2014 wurden die Kennzahlen für STARK II neu definiert. Wenn die Kennzahlenauswertung eine Einstufung in den sogenannten C-Korridor ergibt, ist - genau wie vorher - eine schriftliche Stellungnahme zu fertigen. Bis jetzt liegt noch keine Auswertung für das Jahr 2014 und Folgejahre vor.

Seit 2016 sind im Haushaltsplan Maßnahmen eingestellt, für die Mittel aus dem STARK III Programm in Anspruch genommen werden könnten. Durch das Förderprogramm STARK III wird die energetische und allgemeine Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (z.B. Erneuerung von Heizungsanlagen, Nutzung erneuerbarer Energien, Brandschutzmaßnahmen, barrierefreie Erschließung) gefördert.

Für die Höhe des Eigenanteiles können die Kommunen zinslose Darlehen beantragen. Bis zum Haushaltsjahr 2017 sind keine Kredite für STARK III Maßnahmen aufgenommen worden. Diese Maßnahmen sind nun vollumfänglich für die Jahre 2018 bis 2021 neu veranschlagt. Dann endet das Förderprogramm. Deshalb sind auch die Investitionskredite entsprechend neu und vollumfänglich mit einer Laufzeit von jeweils 10 Jahren veranschlagt.

Zahlungsmittelbestand aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
(Zeilen 30 bis 32)

... waren nicht zu veranschlagen.

Finanzmittelbestand (Zeile 34)

In der Finanzplanung wird jedes einzelne Haushaltsjahr für sich gestellt. Das bedeutet, dass hier noch keine Vorträge von Endbeständen von Finanzmitteln abgelaufener Jahre auf die Folgejahre als Anfangsbestand stattfinden. Dies geschieht erst im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss und wird dann in der Finanzrechnung dargestellt.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres i. H. v. ./. 1.799.400 Euro
betrifft ausschließlich die Geschäftstätigkeit des Haushaltsjahres 2018.

Liquiditätskredite (ehemals Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bzw. Kassenkredite)

Unter dem § 4 wird in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festgesetzt. Seit dem 1. Juli 2014, mit Beginn der Gültigkeit des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), sind diese Kredite durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig, wenn sie ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 08 FP)	67.072.400 Euro
davon ein Fünftel	13.414.480 Euro

Für das Haushaltsjahr 2018 wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 72.000.000 Euro festgesetzt. Hiermit ist auch die Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde umgesetzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 werden davon gemäß der Haushaltsanalyse zum Stichtag 18. August 2017 voraussichtlich 61,2 Mio. Euro in Anspruch genommen sein.

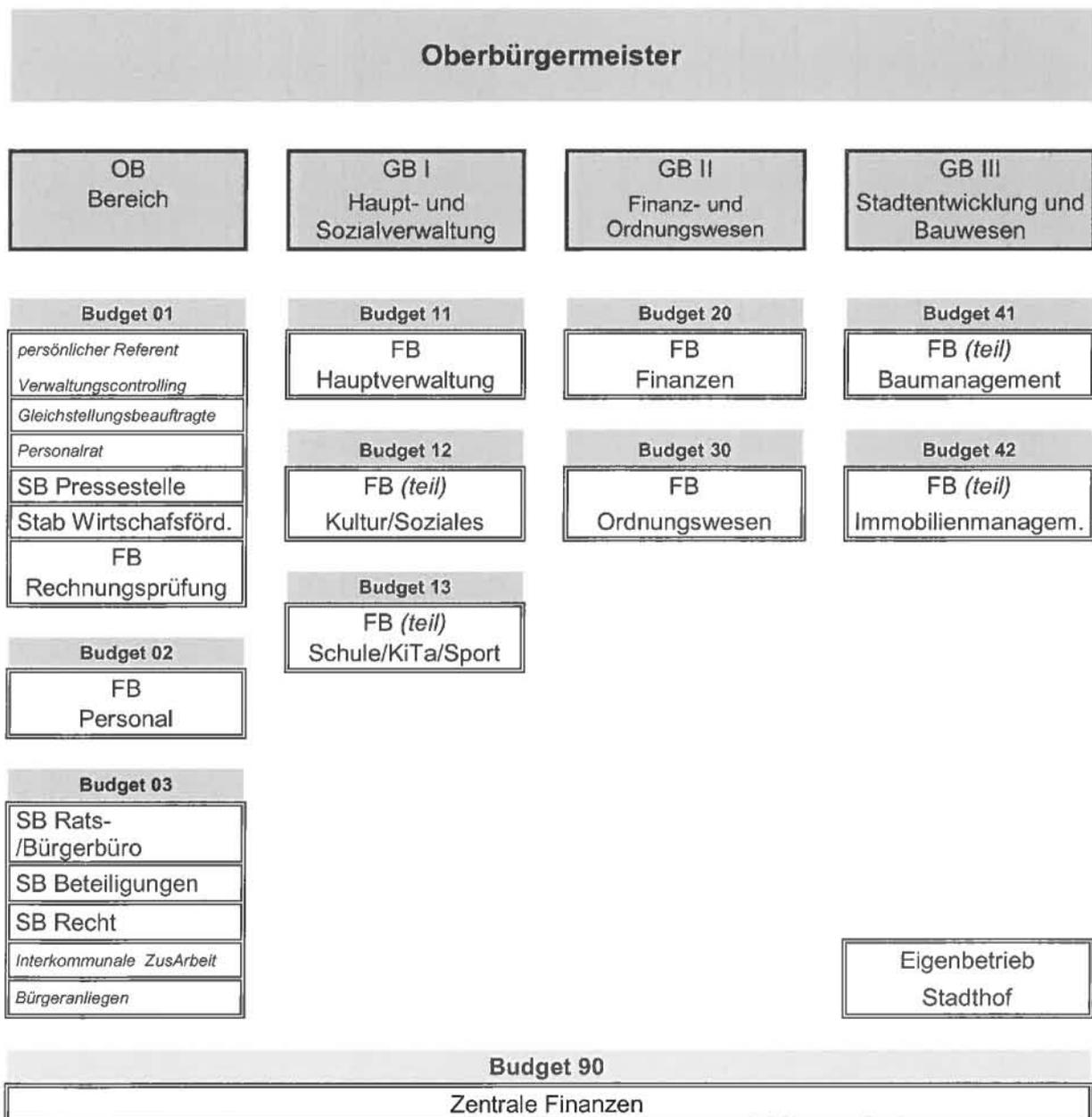
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite spiegelt sich nicht im Finanzplan, sondern ausschließlich im § 4 der Haushaltssatzung selbst wieder.



III. Übersichten, Festsetzungen und Statistiken

III. ÜBERSICHTEN, FESTSETZUNGEN UND STATISTIKEN

3.1 Übersicht zur Budgetbildung



3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung

01 Oberbürgermeisterbereich	
11.11.01	Verwaltungssteuerung – OB Bereich
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten
53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen (43)
57.10.01	Wirtschaftsförderung (43)

02 Personal	
11.12.02	Personalangelegenheiten
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

03 Recht/komm. Angelegenheiten	
11.11.02	Ratsarbeit (01)
11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten (02)
11.13.05	Beteiligungsmanagement (43)
11.15.06	Bürgerservice (01)

11 Hauptverwaltung	
11.12.01	Zentraler Service
11.15.02	Technikerunterstützte Informationsverarb.
11.15.04	Verwaltungsarchiv
12.12.01	Wahlen

12 Kultur / Soziales	
26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus
27.20.01	Bereitstellung Medien und Information
28.10.01	Kulturförderung
28.10.02	Förderung von städt. Veranstaltungen
28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums (01)
33.10.01	Förderung der Wohlfahrtspflege
35.15.01	Wohngeld und sonstige soziale Hilfen und Leistungen
36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend

13 Schule / KiTa / Sport	
21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes
36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung
42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- hallen und –plätzen, Sportförderung

20 Finanzwesen	
11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung u. Berichte
11.13.02	Kasse und Buchhaltung
11.13.03	Festsetzung und Erhebung der Steuern
11.13.04	Vollstreckung

30 Ordnungswesen	
12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
12.21.03	Gewerbeangelegenheiten
12.21.04	Verkehrsangelegenheiten
12.22.01	Meldeangelegenheiten (01)
12.22.02	Personenstandswesen
12.60.01	Brandschutz
12.80.01	Katastrophenschutz
31.54.01	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattung
55.20.01	Städt. Leist. zur Hochwasserprävention

41 Baumanagement	
11.15.08	Gebäudemanagement
51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (43)
51.10.04	Allgemeine Bauverwaltung
52.10.03	Baurechtliche Verfahren Aufgaben der Bauordnung
53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung
54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken und Tunnel
54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und Winterdienst

42 Immobilienmanagement	
11.15.01	Grundstücksmanagement
42.40.02	Bereitstellg. und Betrieb von Freibädern
53.80.02	Bereitstell. öffentlicher Toiletten
55.10.01	Bewirtschaftung/Pflege öffentl. Flächen
55.20.02	Öffentl. Gewässer/Grundwasserregulierung
55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen

43 Stadtentwicklung	
Budget ab 1.1.2018 aufgelöst	

90 Zentrale Finanzen	
61.10.01	Steuern
61.10.02	Zuweisungen und Umlagen
61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen
61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung

Hinweis: Die farblich hervorgehobenen Produkte befanden sich vor dem 1.1.2018 in einem anderen Budget. Dieses ist in Klammern hinter dem Produktnamen angegeben.

3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes

Zweckbindungen

Die in den Haushalt eingestellten Fördermittel sind immer im Sinne des Fördermittelgebers zweckgebunden für die entsprechenden Aufwandsansätze des Ergebnisplanes bzw. Auszahlungsansätze des Finanzplanes (§ 17 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 KomHVO) zu verwenden. Für die Investitionen wird dies durch die spezifische Maßnahmennummer verdeutlicht und auch technisch umgesetzt. Dieser Sachverhalt kann mit Hilfe der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ nachvollzogen werden. Ändert der Fördermittelgeber die Zweckbindung, dürfen diese Mittel entsprechend verwendet werden.

Im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 3 KomHVO dürfen alle zweckgebundenen Mehrerträge bzw. –einzahlungen die entsprechenden Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen ohne Einschränkungen erhöhen. Dies gilt für:

- alle Fördermittel, Zuschüsse / Zuwendungen durch andere Dritte und
- alle Spenden.

Deckungsfähigkeit und Budgetierung

a) Allgemeine Erklärungen für Budgets

Alle Erträge und Aufwendungen sind jeweils *einem* Budget zugeordnet. Der Saldo aus diesen Werten bildet den Budgetrahmen, in der Regel den Zuschussbedarf. Dieser wird durch den Beschluss der Haushaltssatzung festgelegt. Die Ansätze der Budgets (Teilergebnispläne) ergeben sich im Rahmen der Planung auf der Grundlage der Planungsvorschriften der KomHVO.

Der Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 16 KomHVO) sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets (§ 18 KomHVO) gelten im Rahmen der in den unter Punkt 1.3.1 festgelegten Regelungen uneingeschränkt.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen und innere Leistungsverrechnungen, sind nicht zu Gunsten von zahlungsfähigen Aufwendungen deckungsfähig. Für jede Art der zahlungsunwirksamen Aufwendungen gilt ein eigener Deckungskreis.

Es gilt innerhalb des Budgets der Grundsatz der Gesamtdeckung, davon ausgeschlossen sind die Ansätze der horizontalen Budgets, die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibung, interne Leistungsverrechnung) und, entsprechend der gesetzlichen Regelung, die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters sowie der Ortsbürgermeister (§ 12 KomHVO). Budgetiert werden die durch den Stadtrat beschlossenen Zuschüsse bzw. Überschüsse (Budgetrahmen) der Teilergebnispläne.

Der Budgetrahmen darf nicht überschritten werden, d.h. die Inanspruchnahme der gesetzlichen Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen. Die veranschlagten Erträge stehen zur Deckung der Aufwendungen des Budgets zur Verfügung. Es wird erklärt, dass Mehrerträge für Mehraufwendungen, die in sachlichem Zusammenhang stehen, verwendet werden können, insbesondere:

1. für alle zahlungsunwirksamen und neutral abgebildeten Sachverhalte wie Selbstbesteuerung (budgetübergreifend B 90 und 42) und Straßenreinigungsgebühren für kommunale Flächen,
2. Gebühren Meldestelle für Mehraufwendungen in diesem Bereich,
3. Erträge aus der Verzinsung der Steuernachzahlungen für die Verzinsung der Steuererstattungen,
4. die Erträge und Aufwendungen für die Aktion „Adventskalender“ und
5. die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten für Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (budgetübergreifend).

Es wird erklärt, dass vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden dürfen. Die Bewirtschaftung im Sinne des § 17 KomHVO darf uneingeschränkt durchgeführt werden.

Gemäß § 18 IV KomHVO wird erklärt, dass grundsätzlich für alle nicht in einem horizontalen Budget gebundenen Aufwendungen die dort genannte Deckungsfähigkeit zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb des Budgets gilt.

Deklaratorisch:

Für die eingestellten investiven Mittel der STARK III – Maßnahmen gilt gemäß § 18 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 KomHVO, dass sie uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig sind, da sie zu einem Budget gehören.

Dies gilt auch für Maßnahmen mit einem Ansatz von 0 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr. Entscheidend ist, dass die Maßnahme in die mittelfristige Finanzplanung bis 2020 eingestellt wurde. Damit verbunden ist, dass für die Sonderposten der STARK III – Maßnahmen die Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO vollumfänglich für alle STARK III – Maßnahmen gilt.

b) weitere Erklärungen für horizontale Budgets

Die Ansätze der horizontalen Budgets werden in den Teilergebnisplänen gezeigt, jedoch zentral bewirtschaftet und sind von der umfassenden gegenseitigen Deckung innerhalb des Budgets gemäß § 18 KomHVO ausgeschlossen. Sie bilden aber jeweils ein eigenes Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit. Eine Mittelbereitstellung aus eingesparten Aufwendungen eines Budgets kann jedoch zugunsten eines horizontalen Budgets erfolgen, allerdings nur innerhalb eines Fachbereichs-Budgets.

c) Schema Budget und horizontale Budgets

Budget 1	Budget 2	Budget 3	
Ertrag A Ertrag B Ertrag C	Ertrag A Ertrag B Ertrag C	Ertrag A Ertrag B Ertrag C	
Aufwand X	Aufwand X	Aufwand X] horizontales Budget X
Aufwand Y Aufwand Z	Aufwand Y Aufwand Z	Aufwand Y Aufwand Z	
Saldo = Budgetrahmen	Saldo = Budgetrahmen	Saldo = Budgetrahmen	

d) Umfang der horizontalen Budgets im Ergebnisplan
(DZ = Deckungszähler)

Zeilen 10	Personalaufwendungen nur Verfügungsberechtigung 02 einschließlich Unfallversicherungen für Personal (DZ 50110.40000)
Zeile 12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
	- Aus- und Fortbildung (DZ 52610.40000)
	- Softwarewartung (DZ 52730.40003)
	- Versicherungsbeiträge (DZ 52450.40000)
	- Stadthofleistung (DZ 52950.40011) der Budgets 41 und 42
Zeile 14	Sonstige ordentliche Aufwendungen
	- Dienstreisekosten (DZ 54111.40000)
	- Fernmeldegebühren (DZ 54332.40001)
	- Bücher und Zeitschriften (DZ 54360.40002)
	- Formulare (DZ 54371.40000)
	- Schadensfälle (DZ 54420.40000)
Zeile 14	Bilanzielle Abschreibungen

Für alle horizontalen Budgets gilt jeweils ein eigener Deckungskreis, der auch die Grenzen der Fachbereichsbudgets überspannt.

e) Deckungszähler - Technische Budgets ausschließlich im Ergebnisplan

Alle Untersachkonten mit Haushaltsvermerken sind im Sinne des § 18 KomHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Einrichtung der technischen Budgets ist für die ordnungsgemäße Bebuchung der Untersachkonten in der Phase der Haushaltsdurchführung erforderlich. In Umsetzung des § 18 KomHVO sind folgende Deckungszähler (technische Budgets) eingerichtet:

Budget	Bezeichnung	Deckungszähler	Klassifizierung
01	Oberbürgermeisterbereich	54320.40004	Hauptdeckungszähler
		52990.40009	Teilbudget
		58101.40000	Teilbudget
02	Personal/ Recht	54390.40011	Hauptdeckungszähler
		50121.40005	Teilbudget
03	Recht/ Kommunale Angelegenheiten	54350.40003	Teilbudget
		53180.40175	Teilbudget
		54920.40000	Teilbudget
11	Hauptverwaltung	54350.40001	Hauptdeckungszähler
		52950.40001	Teilbudget
		52310.40014	Teilbudget
		58101.40002	Teilbudget
12	Kultur/ Soziales	52220.40028	Hauptdeckungszähler
		52410.40006	Teilbudget
		52950.40003	Teilbudget
		58100.40011	Teilbudget
		58101.40011	Teilbudget
13	Schule/ Kita/ Sport	52110.40012	Hauptdeckungszähler
		52950.40006	Teilbudget
		52960.40000	Teilbudget
		58101.40014	Teilbudget
		52410.40021	Teilbudget
		53180.40116	Teilbudget
		52950.40008	Teilbudget
20	Finanzwesen	54350.40003	Hauptdeckungszähler
		58100.40007	Teilbudget
30	Ordnungswesen	54580.40004	Hauptdeckungszähler Ordnungswesen ohne Feuerwehr und Wasserwehr
		58101.40017	Teilbudget
		52950.40053	Teilbudget
		50121.40008	Teilbudget
		54500.40004	Teilbudget
		52110.40053	Hauptdeckungszähler / Feuerwehr und Wasserwehr
		59100.40020	Hauptdeckungszähler / Hochwasser- schäden 2013 außerordentlicher Bereich
41	Baumanagement	54350.40018	Hauptdeckungszähler
		52110.40036	Teilbudget
		53182.40008	Teilbudget
		54350.40009	Teilbudget
		52233.40003	Teilbudget
42	Immobilienmanagement	52110.40044	Hauptdeckungszähler
		54210.40005	Teilbudget
90	Zentrale Finanzen	55160.40000	Hauptdeckungszähler
		54950.40000	Teilbudget (E.-Thronicke-Stiftung)

Nicht gezeigt werden Deckungszähler die im Zusammenhang mit zweckgebundenen Mehrerträgen gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 KomHVO stehen. Für Mehreinzahlungen für Investitionen sind analog auch Deckungszähler im Finanzplan eingerichtet.

Übertragbarkeit

Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO werden die folgenden Aufwendungen/ Auszahlungen sowohl für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen als auch für Investitionsfördermaßnahmen, die dem Ergebnisplan zuzuordnen sind, als übertragbar erklärt.

Dies gilt im Jahr 2018 für folgende Maßnahmen:

- Stadtteilmanagement
- Soziale Stadt „Wohnungsunternehmen“
- Aufwertung „WK I“
- Abriss leerstehende Wohngebäude „Kraftwerksiedlung“ OT Bitterfeld
- Aufwertung „Krondorfer Gebiet“ OT Wolfen
- Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord
- Rückbau Wohngebäude Krondorf OT Wolfen
- Rückbau Wohngebäude "mittlere Vorstadt" OT Bitterfeld
- Rückbau Wohngebäude "Musikerviertel" OT Wolfen
- Errichtung Lern- und Erlebnispark OT Wolfen
- Neubau Knotenpunkt „Berliner Str.“ OT Bitterfeld
- Soziale Stadt „WK I“
- Erneuerung Gehweg Str. der Republik OT Wolfen
- Erneuerung Gehweg Käthe-Kollwitz-Straße OT Wolfen
- Erneuerung Gehweg Str. der Chemiewerke von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen
- Erneuerung Gehweg Puschkinstraße zwischen Dessauer Straße und Leinebrücke – Aufwertung „Dichterviertel“ OT Bitterfeld
- Rückbau leerstehende Wohngebäude „Gagfa-Siedlung“ OT Greppin
- Rückbau leerstehende Wohngebäude „Anhaltsiedlung“ OT Bitterfeld
- „Vorplatz Bahnhof“ OT Wolfen
- Beräumung und Baufeldfreimachung Garagenkomplex Aufwertung Krondorf OT Wolfen
- Kavalierhäuser Heinrich-von-Kleist-Straße 1 und 7 - Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld
- Quartiersaufwertung Burgtorwall – Aufwertung „Südliche Innenstadt“ OT Bitterfeld
- Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Straße 08 OT Bitterfeld (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung)
- Abriss Wohngebäude „Blauer Ochse“ Krondorf OT Wolfen
- Klimaschutzkonzept OT Bitterfeld EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung
- Klimaschutzkonzept OT Wolfen EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung
- Soziale Stadt BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier

Alle Maßnahmen zum Rückbau leerstehender Wohngebäude bilden einen separaten Deckungskreis und sind nach § 18 KomHVO gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus wird erklärt, dass nicht verwendete zweckgebundene Erträge und Einzahlungen aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (z. B. Spenden) grundsätzlich übertragbar sind (§ 19 Abs. 1 KomHVO i. V. m. § 31 Abs. 3 GemKVO LSA).

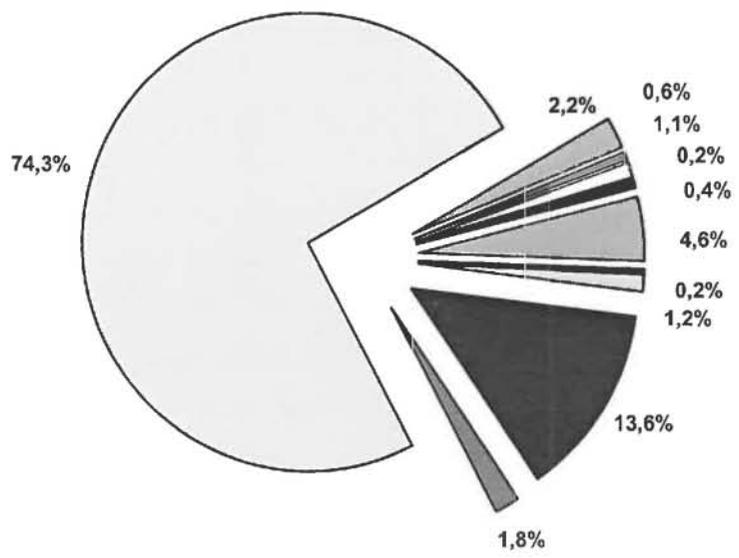
Die Brauchtumsmittel der Ortschaften nach Gebietsänderungsvereinbarung werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt.

Sperrvermerke

Vermerke zur Sperre finanzwirtschaftlicher Mittel sind nicht gesetzt.

3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets

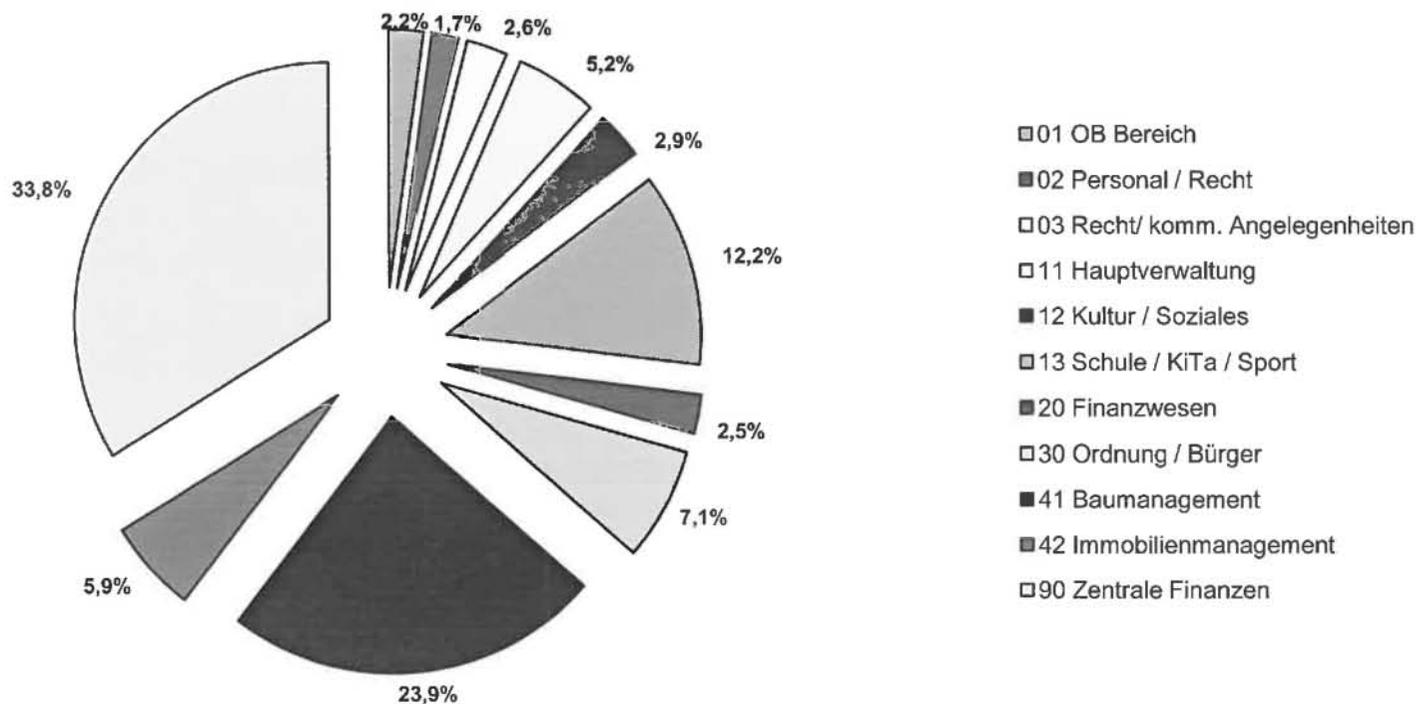
Angaben in EUR	01	02	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Steuern u.ä. Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43.961.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	0	436.500	81.000	0	31.100	2.072.000	0	23.600	4.869.100	20.100	12.247.500
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200	0	1.000	2.800	67.400	795.900	20.400	538.300	283.600	822.500	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen / Kostenumlagen	95.100	4.000	1.800	106.900	60.100	210.500	4.000	131.800	560.200	313.500	2.900
Sonstige ordentliche Erträge	1.566.500	0	100	11.000	122.800	397.300	101.500	231.900	4.705.700	213.100	89.500
Finanzerträge	0	0	743.500	0	0	0	0	0	0	0	414.600
Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge - GESAMT											
76.363.300	1.662.800	440.500	827.400	120.700	281.400	3.475.700	125.900	925.600	10.418.600	1.369.200	56.715.500
100,0%	2,2%	0,6%	1,1%	0,2%	0,4%	4,6%	0,2%	1,2%	13,6%	1,8%	74,3%



- 01 OB Bereich
- 02 Personal
- 03 Recht/ komm. Angelegenheiten
- 11 Hauptverwaltung
- 12 Kultur / Soziales
- 13 Schule / KiTa / Sport
- 20 Finanzwesen
- 30 Ordnung / Bürger
- 41 Baumanagement
- 42 Immobilienmanagement
- 90 Zentrale Finanzen

3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets

Angaben in EUR	01	02	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Personalaufwendungen	1.559.000	780.600	972.800	1.599.000	1.233.200	4.747.400	1.758.600	3.887.700	1.825.600	1.153.500	0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	127.000	47.300	75.100	2.008.300	677.000	1.849.500	97.700	871.200	5.759.000	2.808.600	4.700
Transferaufwendungen/Umlagen	0	388.600	734.000	0	161.800	1.864.700	0	1.300	3.803.300	307.800	25.933.600
Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.000	168.200	285.300	314.700	75.900	109.500	70.200	599.500	784.600	192.500	3.000
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	0	100	0	0	0	0	0	39.400	0	828.400
Abschreibungen	800	0	0	219.400	174.200	1.070.100	25.000	301.400	6.770.200	180.200	8.600
Ordentlicher Aufwand - GESAMT	1.753.800	1.384.700	2.067.300	4.141.400	2.322.100	9.641.200	1.951.500	5.661.100	18.982.100	4.642.600	26.778.300
100,0%	2,2%	1,7%	2,6%	5,2%	2,9%	12,2%	2,5%	7,1%	23,9%	5,9%	33,8%



3.6 Verteilung der Investitionsein- und auszahlungen auf die Budgets

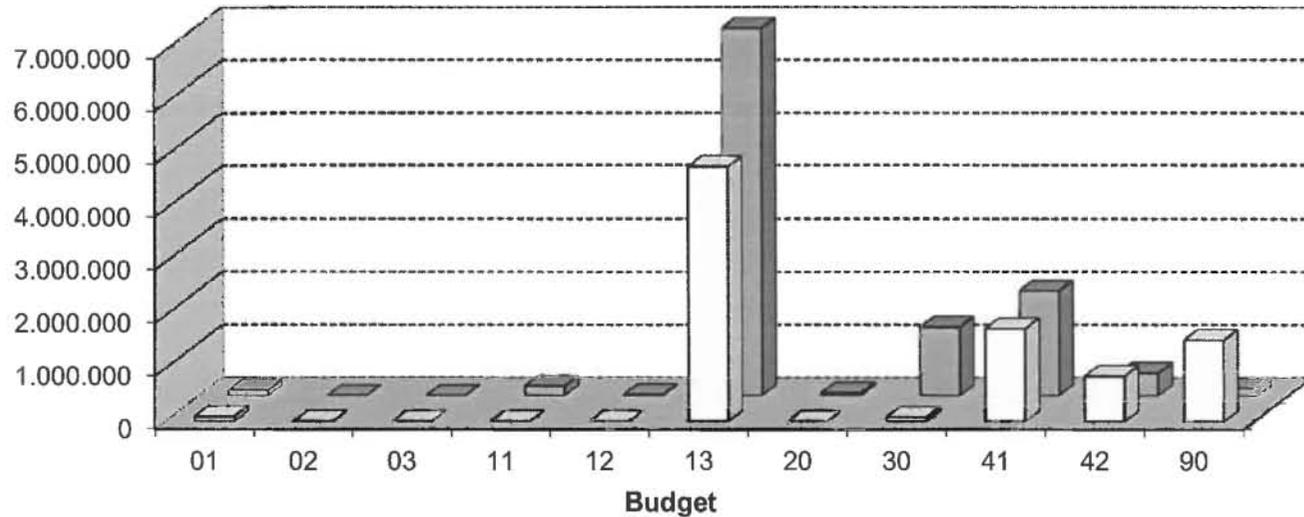
- Angaben in EUR -

	01	02	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Einzahlungen für Investitionen	95.000	0	0	0	0	4.803.800	0	80.000	1.753.000	854.400	1.541.300
Gesamt:	9.127.500	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	52,6%	0,0%	0,9%	19,2%	9,4%	16,9%
Auszahlungen für Investitionen	105.000	0	0	186.500	19.200	6.948.800	50.000	1.299.800	1.982.100	427.400	145.500
Gesamt:	11.164.300	0,9%	0,0%	0,0%	1,7%	62,2%	0,4%	11,6%	17,8%	3,8%	1,3%
neu: Deckungsquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	69,1%	0,0%	6,2%	88,4%	199,9%	

Saldo aus Investitionstätigkeit

-2.036.800

□ Einzahlungen für Investitionen
 ■ Auszahlungen für Investitionen



3.7 Vereinbarer Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Fachbereichen für das Haushaltsjahr 2018

(Mittel sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen)

Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2018 (in €)
01	52950.40076	Pressestelle	500
03	52950.40105	Städtepartnerschaften	0
11	52950.40001	Hauptverwaltung	1.000
	52950.40002	Wahlen	0
12	52950.40004	besondere Feste	16.000
	52950.40027	Jugendclub OT Holzweißig	100
	52950.40028	Städt. Kulturhaus OT Wolfen	1.500
	52950.40045	Bibliothek OT Wolfen	100
	52950.40079	MZG Greppin	100
13	52950.40006	GS Anhalt OT Bitterfeld	1.500
	52950.40008	Sportpark Süd OT Bitterfeld	400
	52950.40023	GS Pestalozzi OT Bitterfeld	700
	52950.40026	KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	1.000
	52950.40029	GS OT Holzweißig	1.000
	52950.40030	GS "Erich Weinert" OT Wolfen	1.500
	52950.40031	GS "Steinfurth" OT Wolfen	1.500
	52950.40032	GS OT Greppin	700
	52950.40033	Sportstätten OT Wolfen	1.500
	52950.40034	Sportstätten OT Holzweißig	400
	52950.40035	Sportplatz und Sportlerheim OT Thalheim	400
	52950.40037	Sportstätten OT Greppin	400
	52950.40038	KT "Fuhnetal" OT Wolfen	2.000
	52950.40081	Hort Anhalt OT Bitterfeld	100
	52950.40082	Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	100
	52950.40083	Hort Steinfurth OT Wolfen	100
	52950.40084	Hort E.-Weinert OT Wolfen	100
	52950.40096	Sportstätten OT Bobbau	400

Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2018 (in €)
30	52950.40053	Allgemeine Ordnung	3.500
	52950.40077	Verkehr	2.000
	52950.40086	Feuerwehr	3.200
41	52950.40011	Tiefbau - Straßen, Brücken, Tunnel	535.000
	52950.40012	Tiefbau - Straßenreinigung, Winterdienst	620.000
	52950.40049	Tiefbau - Niederschlagswasserbeseitigung	168.000
	52950.40087	Tiefbau - weihnachtliche Beleuchtung	4.500
42	52950.40009	Strandbad Goitzsche und Ludwigsee	600
	52950.40047	Goitzschebewirtschaftung	5.300
	52950.40078	Hafen Goitzsche	2.500
	52950.40044	Märkte	200
	52950.40051	öffentliche Toiletten	800
	52950.40052	Grundstücksmanagement	9.000
	52950.40067	Gebäudemanagement	500
	52950.40013	Grünflächen - öffentliche Flächen	905.000
	52950.40055	Baumpflege - öffentliche Flächen	325.000
	52950.40057	Spielplätze - öffentliche Flächen	177.500
	52950.40058	Stadtmobiliar - öffentliche Flächen	10.000
	52950.40059	Denkmäler - öffentliche Flächen	3.000
	52950.40060	Springbrunnen - öffentliche Flächen	2.300
	52950.40061	Friedhof OT Bitterfeld	192.500
	52950.40062	Friedhof OT Greppin	60.500
	52950.40063	Friedhof OT Holzweißig	70.000
	52950.40064	Friedhof OT Thalheim	20.000
	52950.40065	Friedhöfe OT Wolfen	238.000
52950.40095	Friedhof OT Bobbau	55.500	
		Gesamtbetrag	3.447.500

3.8 Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

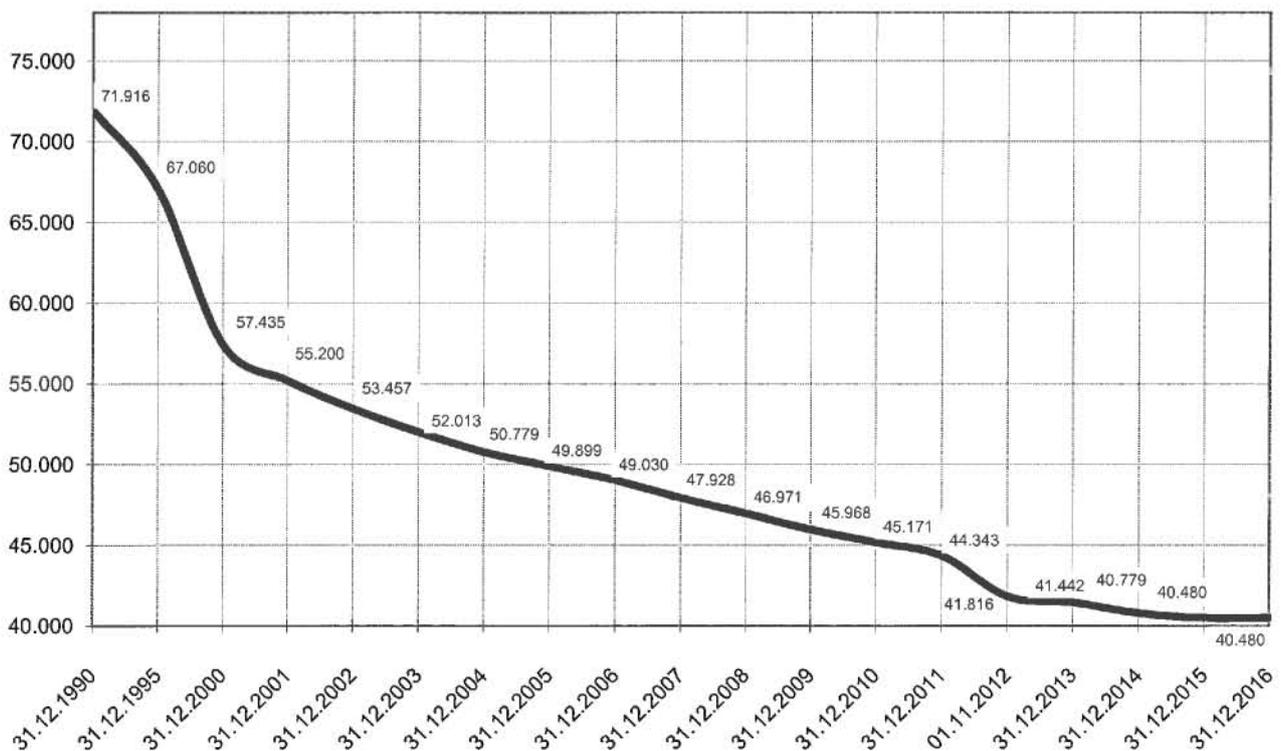
Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ansätze
	in Euro		
1. Aufwendungsermächtigungen	<u>Die Werte liegen erst nach dem Stichtag 31.12.2017 vor.</u>		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>keine</u>		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>Die Werte liegen erst nach dem Stichtag 31.12.2017 vor.</u>		
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>keine</u>		
Summe der Ermächtigungen			

3.9 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Ermittlung der Kennzahlen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Gebietsstandes nach den Angaben des statistischen Landesamtes. Dieser Gebietsstand berücksichtigt somit die Ortsteile Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Reuden, Rödgen, Thalheim, Wolfen und Bobbau. Erfasst wurden die Einwohner mit dem jeweiligen Hauptwohnsitz. Das Statistische Landesamt liefert keine ortsteilbezogenen Einwohnerzahlen. Für die Berechnung der Verteilung der Brauchtumsmittel wird die Einwohnerzahl aus dem Melderegister der Stadt verwendet (31.12.2016: 40.964 Einwohner).

Stichtag	Gesamt	Änderung		davon:	
		zum Vorjahr	gegenüber 1989	männlich	weiblich
31.12.1989	76.147	---	---	33.646	42.501
31.12.1990	71.916	-5,6%	-5,6%	33.647	38.269
31.12.1995	67.060	-6,8%	-11,9%	31.843	35.217
31.12.2000	57.435	-14,4%	-24,6%	27.343	30.092
31.12.2001	55.200	-3,9%	-27,5%	26.269	28.931
31.12.2002	53.457	-3,2%	-29,8%	25.452	28.005
31.12.2003	52.013	-2,7%	-31,7%	24.767	27.246
31.12.2004	50.779	-2,4%	-33,3%	24.205	26.574
31.12.2005	49.899	-1,7%	-34,5%	23.770	26.129
31.12.2006	49.030	-1,7%	-35,6%	23.357	25.673
31.12.2007	47.928	-2,2%	-37,1%	22.852	25.076
31.12.2008	46.971	-2,0%	-38,3%	22.489	24.482
31.12.2009	45.968	-2,1%	-39,6%	22.007	23.961
31.12.2010	45.171	-1,7%	-40,7%	21.629	23.542
31.12.2011	44.343	-1,8%	-41,8%	21.252	23.091
01.11.2012	41.816	-5,7%	-45,1%	19.949	21.867
31.12.2013	41.442	-0,9%	-45,6%	19.790	21.652
31.12.2014	40.779	-2,5%	-46,4%	19.622	21.157
31.12.2015	40.480	-2,3%	-46,8%	19.572	20.908
31.12.2016	40.480	-2,3%	-46,8%	19.572	20.908

Zum Stichtag 31.12.2016 liegen noch keine Angaben des Statistischen Landesamtes vor.
Die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 ist zu verwenden





IV. Gesamtpläne

Ergebnisplan 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	40.553.145,79	42.269.000	43.961.000	44.311.000	44.583.000	44.683.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.776.753,14	21.748.000	19.780.900	17.907.800	15.268.900	15.698.200
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.223.303,84	2.508.400	2.533.100	2.538.600	2.542.100	2.549.600
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.526.196,07	1.505.200	1.490.800	1.497.200	1.477.200	1.493.200
06 + sonstige ordentliche Erträge	9.055.977,02	6.480.200	7.439.400	7.439.400	7.409.400	7.409.400
07 + Finanzerträge	1.178.965,64	1.165.600	1.158.100	1.169.200	1.147.300	1.147.300
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	70.314.341,50	75.676.400	76.363.300	74.863.200	72.427.900	72.980.700
10 Personalaufwendungen	-16.760.167,30	-18.902.200	-19.517.400	-19.963.000	-20.324.500	-20.634.600
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.727.647,73	-13.502.700	-14.325.400	-13.395.800	-13.310.500	-12.443.400
13 + Transferaufwendungen	-28.460.429,65	-29.592.100	-33.195.100	-32.035.800	-29.429.800	-30.095.000
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.635.988,30	-2.590.900	-2.670.400	-2.748.500	-2.104.500	-2.028.400
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.033.493,86	-1.208.100	-867.900	-899.800	-842.500	-704.800
16 + bilanzielle Abschreibungen	-9.853.201,04	-7.902.900	-8.749.900	-8.832.800	-8.883.100	-9.073.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	-72.470.927,88	-73.698.900	-79.326.100	-77.875.700	-74.894.900	-74.979.600
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.156.586,38	1.977.500	-2.962.800	-3.012.500	-2.467.000	-1.998.900
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit						
19 außerordentliche Erträge	982.634,39	123.200	288.900	200.000	200.000	200.000
20 - außerordentliche Aufwendungen	-502.911,83	-123.200	-288.900	-200.000	-200.000	-200.000
21 = Außerordentliches Ergebnis	479.722,56	0	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.676.863,82	1.977.500	-2.962.800	-3.012.500	-2.467.000	-1.998.900
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	97.013,32	121.900	93.000	95.700	93.000	93.500
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-97.013,32	-121.900	-93.000	-95.700	-93.000	-93.500
25 = Ergebnis	-1.676.863,82	1.977.500	-2.962.800	-3.012.500	-2.467.000	-1.998.900

Ergebnisplan 2018

nachrichtlich:

1. Jahresergebnis 2018 (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-2.962.800,00
+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
- Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
- Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
<hr/>	
= Jahresergebnis 2018 nach Verrechnung mit Rücklagen	-2.962.800,00
<hr/>	
2. Jahresergebnis 2018 (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-2.962.800,00
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	-57.139.784,40
<hr/>	
= bereinigtes Jahresergebnis 2018	-60.102.584,40
<hr/>	

Ergebnisplan 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz		Ansatz	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6

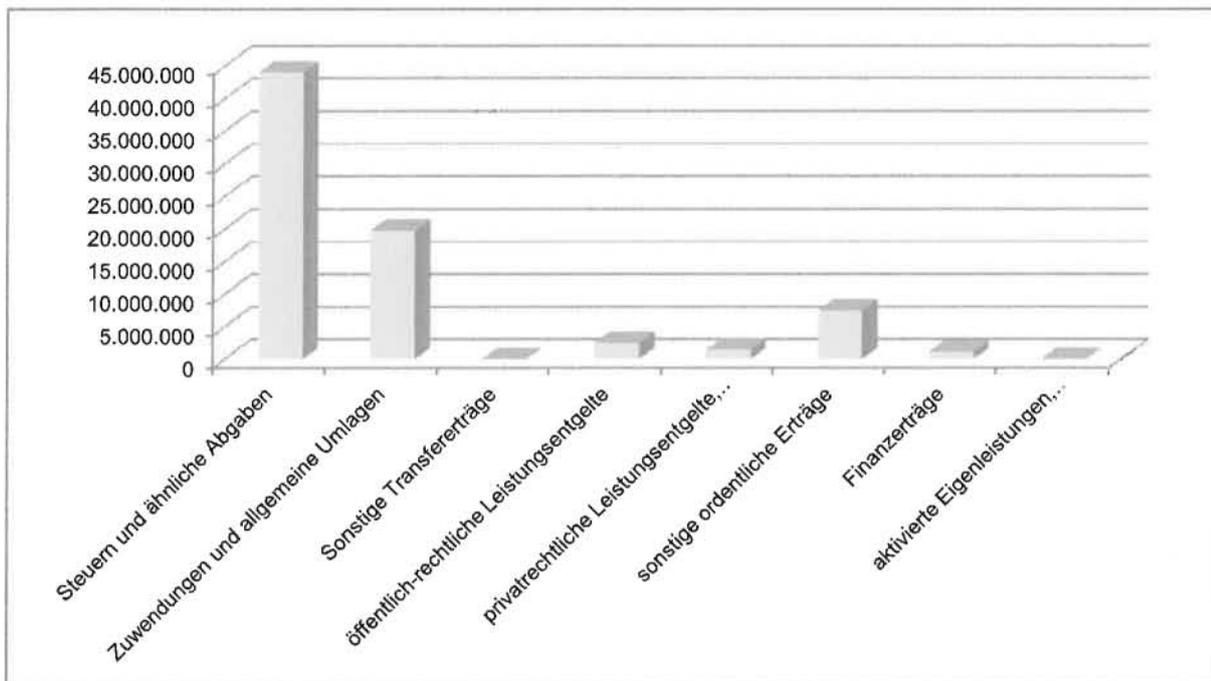
nachrichtlich:

III. rechnerische Erleichterung des Haushaltsausgleiches

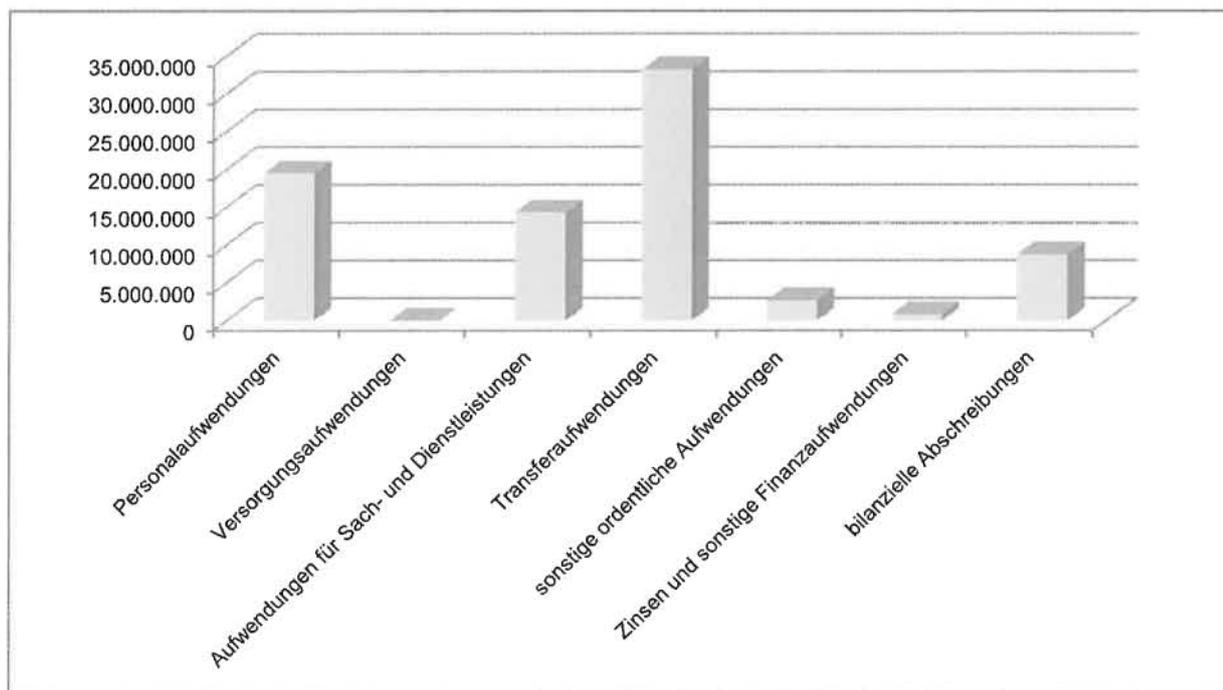
III.1	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-1.676.863,82	Erlass gilt nur bis zum Haushaltsjahr 2016			
III.2	sonstige ordentliche Erträge nur Erträge aus Sonderposten	6.290.427,39				
III.3	bilanzielle Abschreibungen	-9.853.201,04				
III.4	= maximal mit der Rücklage aus EB zu verrechnender Betrag ab 2014 (nicht monetärer Betrag)	-3.562.773,65				
III.5	= Saldo aus III.1 und III.4 verbleibender monetärer Fehlbetrag	1.885.909,83				

Ergebnisplan 2018

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge (in Euro)



Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen (in Euro)



Finanzplan 2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	39.825.242,68	42.205.000	43.884.700	44.234.700	44.506.700	44.606.700
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.204.587,50	18.032.500	15.780.900	13.907.800	11.268.900	11.698.200
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.350.060,58	2.454.400	2.478.600	2.484.100	2.487.600	2.495.100
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.426.396,80	1.505.200	1.490.800	1.497.200	1.477.200	1.493.200
06 + Sonstige Einzahlungen	2.657.070,56	2.047.000	2.279.300	2.190.400	2.190.400	2.190.400
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.075.080,96	1.165.600	1.158.100	1.169.200	1.147.300	1.147.300
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.538.439,08	67.409.700	67.072.400	65.483.400	63.078.100	63.630.900
09 Personalauszahlungen	-17.290.901,29	-18.902.200	-19.471.600	-19.917.200	-20.278.700	-20.588.800
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.627.958,11	-13.448.200	-14.270.900	-13.341.300	-13.254.500	-12.386.600
12 + Transferauszahlungen	-24.936.297,54	-25.876.600	-29.195.100	-28.035.800	-25.429.800	-26.095.000
13 + Sonstige Auszahlungen	-2.284.022,39	-2.650.100	-2.658.000	-2.647.200	-2.003.000	-1.927.100
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.018.341,45	-1.208.100	-867.900	-899.800	-842.500	-704.800
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.157.520,78	-62.085.200	-66.463.500	-64.841.300	-61.808.500	-61.702.300
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.380.918,30	6.324.500	608.900	642.100	1.269.600	1.928.600
II. Investitionstätigkeit						
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.428.006,41	11.498.200	8.360.900	11.602.600	7.544.500	3.354.200
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	730.568,87	700.000	766.600	400.000	161.000	440.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.158.575,28	12.198.200	9.127.500	12.002.600	7.705.500	3.794.200
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	-2.813.107,32	-12.569.400	-11.164.300	-13.787.800	-9.150.400	-4.230.700
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.813.107,32	-12.569.400	-11.164.300	-13.787.800	-9.150.400	-4.230.700
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	2.345.467,96	-371.200	-2.036.800	-1.785.200	-1.444.900	-436.500
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	4.726.386,26	4.953.300	-1.427.900	-1.143.100	-175.300	1.492.100
III. Finanzierungstätigkeit / Liquiditätsreserven						
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.410.100	2.036.800	722.900	611.800	293.700
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.492.963,56	-3.347.500	-2.408.300	-2.547.700	-2.611.900	-2.149.300
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1,50	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-5.000.000,00	0	0	0	0	0
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.492.962,06	-1.937.400	-371.500	-1.824.800	-2.000.100	-1.855.600
30 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	-308.753,62	0	0	0	0	0
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	267,38	0	0	0	0	0
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-308.486,24	0	0	0	0	0
33 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-7.801.448,30	-1.937.400	-371.500	-1.824.800	-2.000.100	-1.855.600
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-3.075.062,04	3.015.900	-1.799.400	-2.967.900	-2.175.400	-363.500

Finanzplan 2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
35 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	11.738.217,58	0	0	0	0	0
36 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.663.155,54	3.015.900	-1.799.400	-2.967.900	-2.175.400	-363.500



V. Teilpläne

1. Erläuterungen zum Budget
2. Teilergebnispläne mit Produktübersicht
3. Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht
4. Teilfinanzplan B – Investitionsmaßnahmen
5. Produktbeschreibungen
6. Übersicht Erträge / Aufwendungen des Produktes

Information zu den Teilplänen/ Ergebnisplan

Hintergrund ist die Umsetzung der verwaltungsstrukturellen Änderungen aus 2017 beginnend mit dem Haushaltsdokument 2018.

Hinsichtlich der Vielzahl von Produkten die anderen Budgets zuzuordnen waren und des erheblichen Volumens an bereits existierenden Untersachkonten wurde Folgendes grundsätzlich festgelegt:

1. Es erfolgt keine Neuanlage von Untersachkonten bei kompletten Umsetzungen von Produkten.
2. Die bereits vorhandenen Untersachkonten eines Produktes werden dem neuen Budget per Umkopplung zugeordnet.
Ausnahmen hierzu bilden Sachverhalte die nur teilweise aus den Produkten umzusetzen waren, z. B. die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister. Hier erfolgte eine Neuanlage von Untersachkonten.

Ergebnis durch die Änderungszuordnung ist, dass im Haushaltsdokument alle Produkte so dargestellt sind, als wären Sie immer schon in dem neuen Budget geführt worden.

Beispiel:

Die kompletten Produkte des aufzulösenden Budgets 43 finden Sie nunmehr wie folgt wieder:

<i>11.13.05 Beteiligungsmanagement</i>	<i>alt Budget 43</i>	<i>neu Budget 03</i>
<i>51.10.01 Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen</i>	<i>alt Budget 43</i>	<i>neu Budget 41</i>
<i>53.10.01 Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)</i>	<i>alt Budget 43</i>	<i>neu Budget 01</i>
<i>57.10.01 Wirtschaftsförderung</i>	<i>alt Budget 43</i>	<i>neu Budget 01</i>

Auf alle betroffenen Budgets/ Produkte wird innerhalb der Budgeterläuterung gesondert darauf hingewiesen. Außerdem können die Änderungen auch dem Vorbericht, unter Punkt „3.2 Budgetübersicht- Produktzuschüsse“ entnommen werden.

Daraus resultierend wird auf ein derzeit vorliegendes Problem in der Darstellung aus dem Programm AB-Data hingewiesen. Hier befindet sich die Verwaltung bereits in Klärung mit dem Softwareanbieter. Angestrebt ist die Berichtigung bis zur Erstellung einer evtl. notwendigen Ergänzung oder spätestens beim Druck eines aktuell beschlossenen Haushaltsdokumentes.

Das Problem in der Darstellung bezieht sich nur auf das Ergebnis 2016 und den Planansatz des Vorjahres 2017 in den Teilergebnisplänen und zwar **ausschließlich** auf den unteren Teil „Produktübersicht“. Alle ausgewiesenen Werte ab 2018 sind in Ordnung. Die Teilergebnispläne (oberer Bereich bis Zeile 25 – Ergebnis) weisen von 2016 bis 2021 das exakte Zahlenwerk aus. Damit ergibt sich ausschließlich das Darstellungsproblem innerhalb der Zusatzinformation „Produktübersicht“. Dies hat keine Auswirkungen auf die aktuellen Zahlenwerte des Gesamtplanes und der einzelnen Budgets.

Betroffen hiervon sind die Budgets 01, 03, 12, 30 und 41.



Budget 01

Oberbürgermeisterbereich

Budget 01 Oberbürgermeisterbereich

1. Zugeordnete Produkte

- 11.11.01 **Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich**
- 11.11.02 Ratsarbeit (ab 2018 neu im Budget 03)
- 11.12.03 **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- 11.14.01 **Örtliche Rechnungsprüfung**
- 11.15.06 Bürgerservice (ab 2018 neu in Budget 03, Umbenennung in Bürgerservice/ Städtepartnerschaften)
- 11.15.07 **Interessenvertretung der Beschäftigten**
- 12.22.01 Meldeangelegenheiten (ab 2018 neu im Budget 30)
- 28.10.04 Pflege des örtlichen Brauchtums (ab 2018 neu in Budget 12)
- 53.10.01 **Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen), ab 2018 neu im Budget 01, bis 2017 im Budget 43**
- 57.10.01 **Wirtschaftsförderung (ab 2018 neu im Budget 01, bis 2017 im Budget 43)**

In Umsetzung der verwaltungsstrukturellen Änderungen 2017 für das Jahr 2018 war eine teilweise geänderte Zuordnung von Produkten zu neuen Budgets erforderlich. Die oben genannten **und fett markierten Produkte** stellen die neuen Kostenträger ab 2018 für das Budget 01 dar.

2. Wichtige Sachverhalte des Budgets

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2018	1.662.800	1.753.800
Anteil in %	2,2	2,2

	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2018	95.000	105.000
Anteil in %	1,0	0,9

Erträge

Öffentlich –rechtliche Leistungsentgelte wurden i. H. v. 1.200 Euro veranschlagt. Sie umfassen Eintrittsgelder für Veranstaltungen im Oberbürgermeisterbereich.

Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen sind i. H. v. 95.100 Euro vorgesehen. Darin enthalten sind u.a. Mieten/ Pachten für Werbeträger (60.000 Euro) und Erstattungen (Kommunalrabatt)- Konzession (in Summe 26.800 Euro).

Ebenso enthalten ist hier der Verkaufserlös der Adventskalenderaktion. Diese Maßnahme ist kostenneutral eingestellt, mit einer Summe von je 8.000 Euro im Ertrag und Aufwand.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im erheblichen Umfang durch Einnahmen aus den Konzessionsabgaben geprägt:

▪ Trinkwasser	350.000 Euro
▪ Energie	970.000 Euro
▪ Gas	56.500 Euro
▪ Fernwärme	190.000 Euro

Gesamt 1.566.500 Euro

Die Plansummen entsprechen realen Einschätzungen, so z. B. unter Beachtung der aktuellen Einwohnerentwicklung. Von einer zukünftigen Erhöhung ist hier nicht auszugehen.

Zugrunde gelegt wurden Werte der Vorjahre und Abfragen bei Versorgungsunternehmen selbst.

Der § 17 KomHVO LSA findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Punkt 1.4. Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes und Punkt 3.3. Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes seine Anwendung.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch Personalkosten geprägt. Diese betragen in Summe 1.599.000 Euro, dies entspricht 88,9 % der ordentlichen Aufwendungen im Budget.

Die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (in Summe 127.000 Euro) sind u.a. durch Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen (14.500 Euro*), die Herstellung und Verteilung des Amtsblattes (70.000 Euro), Marketing/ Werbung Wirtschaftsförderung mit 20.000 Euro sowie die bereits eingangs erwähnte Ausgestaltung „Adventskalender“ (8.000 Euro) geprägt.

*Hier enthalten ist ein Betrag von 14.000 Euro für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen- Pressestelle. Mit der Veranschlagung dieses Volumens ist der unter der lfd. Nr. 1 und 2 des Maßnahmeplanes (B.-Nr. 074-2015) erfasste Sachverhalt nicht eingehalten.

Innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (67.000 Euro) sind z. B. öffentliche Bekanntmachungen/ Inserate mit 12.600 Euro, Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe (Schirmherrschaften, Jubiläen, Ehrungen) mit 15.000 Euro, Aufwendungen für Repräsentation- Wirtschaftsförderung mit 3.000 Euro, Sachverständigen- und Beratungskosten mit 10.000 Euro oder auch sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B. Internetpräsenz) mit 7.500 Euro erfasst.

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 800 Euro.

Geplante Investitionen sind den Teilfinanzplänen A und B des Budgets und der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ zu entnehmen.

3. Besonderheiten

Das Budget 01 ändert sich aus organisatorischen Gegebenheiten erheblich.

Zusammenfassung:

entfallene Produkte ab 2018:

1. Ratsarbeit
2. Bürgerservice
3. Meldeangelegenheiten
4. Pflege des örtlichen Brauchtums

neu dazu kommende Produkte:

1. Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)
2. Wirtschaftsförderung

Es erfolgte verwaltungsorganisatorisch eine Trennung der Verfügungsmittel. Die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters verbleiben wie bisher im Budget 01 (Produkt „11.11.01“). Die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister wechseln in das Budget 03 (Produkt „11.11.02“).

Teilergebnisplan 2018

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz		
					2019	2020	2021
							in EUR
		1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.319,88	80.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.380,00	0	1.200	1.200	1.200	1.200
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.499,18	81.200	95.100	95.100	95.100	95.100
06	+ sonstige ordentliche Erträge	1.746.935,65	1.515.000	1.566.500	1.566.500	1.566.500	1.566.500
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	1.851.134,71	1.676.200	1.662.800	1.662.800	1.662.800	1.662.800
10	Personalaufwendungen	-1.525.223,06	-1.601.400	-1.559.000	-1.591.000	-1.613.600	-1.623.500
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-144.192,07	-161.500	-127.000	-127.000	-126.500	-126.500
13	+ Transferaufwendungen	-14.250,00	-75.000	0	0	0	0
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.412,08	-84.700	-67.000	-67.000	-92.000	-72.000
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-570,27	-200	-800	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.789.647,48	-1.922.800	-1.753.800	-1.785.500	-1.832.600	-1.822.500
18	= Ordentliches Ergebnis	61.487,23	-246.600	-91.000	-122.700	-169.800	-159.700
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	61.487,23	-246.600	-91.000	-122.700	-169.800	-159.700
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.982,07	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
25	= Ergebnis	54.505,16	-258.900	-103.300	-135.000	-182.100	-172.000
Produktübersicht							
Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz		
							in EUR
		2019	2020	2021			
11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich	-777.525,86	-812.600	-776.000	-790.800	-801.500	-815.900
11.11.02	Ratsarbeit	-398.740,43	-473.900	0	0	0	0
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-269.792,69	-337.000	-294.500	-298.500	-301.300	-304.100
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung	-282.503,26	-308.200	-330.000	-335.700	-340.000	-345.000
11.15.06	Bürgerservice/ Städtepartnerschaften	-153.770,36	-173.100	0	0	0	0
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten	-49.787,84	-65.900	-71.000	-72.400	-73.300	-74.200
12.22.01	Meldeangelegenheiten	-259.434,85	-303.400	0	0	0	0
28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums	-313.780,00	-311.800	0	0	0	0
53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)	0,00	0	1.560.000	1.559.400	1.533.900	1.553.400
57.10.01	Wirtschaftsförderung	0,00	0	-191.800	-197.000	-199.900	-186.200

Teilfinanzplan 2018**A. Zahlungsübersicht**

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz			
	2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	
	in EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
01	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	5.000.000	95.000	0	0	0	0
02	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000.000	95.000	0	0	0	0
Auszahlungen								
09	Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	-5.878,90	-2.000	-5.000	0	0	0	0
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	+ Baumaßnahmen	0,00	-5.000.000	-100.000	0	0	0	0
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.878,90	-5.002.000	-105.000	0	0	0	0
16	= Saldo Investitionstätigkeit	-5.878,90	-2.000	-105.000	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2018**B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz			VE 2018	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ zahlungen/ -auszah- lungen
				2019	2020	2021			
				in EUR					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 00000264

Breitbandversorgung Stadtgebiet

Investitionstätigkeit

Einzahlungen

01	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.000.000	0	0	0	0	0	0,00	0
08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000.000	0	0	0	0	0	0,00	0
Auszahlungen										
13	+ Baumaßnahmen	0,00	-5.000.000	0	0	0	0	0	0,00	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000.000	0	0	0	0	0	0,00	0
16	= Saldo Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0

Maßnahme: 00000283

WLAN-Netz

Investitionstätigkeit

Einzahlungen

01	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0,00	0
08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	90.000	0	0	0	0	0,00	0
Auszahlungen										
13	+ Baumaßnahmen	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0,00	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-100.000	0	0	0	0	0,00	0
16	= Saldo Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.000	0	0	0	0	0,00	0

Teilfinanzplan 2018

B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz			VE 2018	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ zahlungen/ -auszah- lungen
				2019	2020	2021			
				in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Maßnahme: 06110000

Antiquitäten und Kunstgegenstände

Investitionstätigkeit

Einzahlungen

01	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00	0
----	--	------	---	-------	---	---	---	---	------	---

08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00	0
----	---	-------------	----------	--------------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------

Auszahlungen

11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0,00	0
----	---	------	---	--------	---	---	---	---	------	---

15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0,00	0
----	---	-------------	----------	---------------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------

16	= Saldo Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0
----	--------------------------------------	-------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------

Maßnahme: 08210000

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Investitionstätigkeit

Einzahlungen

08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0
----	---	-------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------

Auszahlungen

11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	0,00	0
----	---	------	--------	---	---	---	---	---	------	---

15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	0,00	0
----	---	-------------	---------------	----------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------

16	= Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-2.000	0	0	0	0	0	0,00	0
----	--------------------------------------	-------------	---------------	----------	----------	----------	----------	----------	-------------	----------

Teilfinanzplan 2018**B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz			VE 2018	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ zahlungen/ -auszah- lungen
				2019	2020	2021			
				in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Maßnahme: 08220000

Betriebs- und Geschäftsausstattung (150 bis 1.000 Euro)

Investitionstätigkeit

Einzahlungen

08 = <i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Auszahlungen									
11 + Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	-998,90	0	0	0	0	0	0	0,00	0
15 = <i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	-998,90	0	0	0	0	0	0	0,00	0
16 = <i>Saldo Investitionstätigkeit</i>	-998,90	0	0	0	0	0	0	0,00	0

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Leitung der Stadtverwaltung im Rahmen des geltenden Rechts und der vom Rat vorgegebenen Ziele und Grundsätze
- strategische Zielsetzung und Planung, Treffen von Grundsatzentscheidungen und Koordination der Verwaltungsgeschäfte
- Wahrnehmung von Beziehungen zu anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung und deren Behörden sowie Vertretung der Stadt in Organen von Körperschaften, an denen die Stadt beteiligt ist
- Repräsentation der Stadt und Vornahme von Ehrungen
- Schirmherrschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Vorbereitung und Durchführung der Bürgersprechstunden und Einwohnerversammlungen
- aufbau- und ablauforganisatorische sowie personalrechtliche Entscheidungen
- Bearbeitung von E-Mail- Eingängen/ elektronischen Bürgeranfragen und -anliegen; Beantwortung der Facebookeinträge
- Stab außerordentliche Ereignisse (SaE)
- Einleitung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Bedarfsfall

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
 Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)
 Hauptsatzung

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
 kommunale Einrichtungen
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen
 Wahlbehörden
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie deren Gesellschafter und Vertreter
 Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Steigerung des Wohls und des Ansehens der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Wahrung der staatlichen Ordnung im Interesse der Allgemeinheit
- Abwendung von finanziellen und immateriellen Schäden für die Stadt
- Entwicklung der inneren Verwaltungsstruktur in Richtung Dienstleistungsunternehmen Stadt
- umfassende Information des Stadtrates und der Ortschaftsräte
- Führung der Stadtverwaltung unter Prüfung stetiger Optimierungsprozesse im Spannungsfeld zwischen Bürgerservice, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterorientierung bzw. Personalentwicklung

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 01/03 (alt 04) und HKK - Maßnahme 01/04 (alt 05)

Produkt**11.11.01**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016	2017	2018
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	14.629,88	80.000	0
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	16.513,28	0	0
	Gesamtertrag	31.143,16	80.000	0
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	165.778,46	169.700	169.400
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	166.019,81	169.900	179.900
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	365.928,48	375.500	340.100
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	5.506,99	7.400	8.500
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	31.498,87	34.500	37.800
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	4.000,00	4.000	4.800
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.500	1.500
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	0,00	500	0
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	14.250,00	75.000	0
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	101,25	200	1.000
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	41.085,51	43.000	15.000
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	464,28	900	800
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	0,00	100	300
544190	Sonstige Versicherungen	0,00	500	0
545200	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.325,50	0	8.500
549100	Verfüungsmittel	1.417,43	2.500	1.000
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	6,23	400	400
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	4.286,21	7.000	7.000
	Gesamtaufwand	808.669,02	892.600	776.000
	Unterdeckung des Produktes:	-777.525,86	-812.600	-776.000
	Deckungsgrad des Produktes:	3,85 %	8,96 %	0,00 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Erstellen von Pressemitteilungen für die Medien
- Erteilung von Auskünften auf Anfragen von Journalisten, allgemeine Kontaktpflege der Medien
- Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und medienwirksamen städtischen Ereignissen
- Erstellung des Pressespiegels
- Schriftverkehr zur Information der Medienen
- Konzeption, Redaktion des Amtsblattes der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der Städtepartnerschaft
- Aushänge von öffentlichen Bekanntmachungen in den Schaukästen
- Anzeigen von Rats- und Ausschusssitzungen und sonstige Anzeigen
- Verfassen von Artikeln für das Amtsblatt
- Gestaltung und Aktualisierung der Homepage Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Vorbereitung und Durchführung von städtischen Veranstaltungen
- Erstellung des Stadtführers und werbegrafischer Erzeugnisse
- Pflege der Ehrenbürgerrechte/sonstigen Auszeichnungen

Auftragsgrundlage

- Grundgesetz Artikel 5 (1), Kommunikationsgrundrechte,
- deutsches Pressegesetz - insbesondere § 4 (1),
- Pressegesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.08.1991 (insbesondere § 3, § 5 und § 6),
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 8 und § 52 KVG LSA),
- Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
 Öffentliche Medien (Presse, Fernsehen, Internet, Journalisten usw.)
 Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Verbesserung des Images der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Information der Medien über sämtliche bedeutsame kommunale Themen

Leistung

11.12.03.01 Amtsblatt
 11.12.03.02 Städtepartnerschaften

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 01/01

Produkt**11.12.03**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016	2017	2018
in EUR				
ERTRAG				
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.380,00	0	1.200
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	141,41	200	200
	Gesamtertrag	1.521,41	200	1.400
AUFWAND				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	145.592,94	157.800	145.400
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	4.816,33	6.900	6.800
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	27.719,83	31.900	30.500
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	876,22	800	1.000
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	6.449,94	43.200	14.000
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	200,00	500	500
529900	Sonstige Dienstleistungen	68.032,20	72.000	72.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	31,80	200	200
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge	0,00	500	1.000
543100	Veröffentlichungen	7.118,34	12.600	12.600
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	0,00	500	500
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	2.917,88	0	1.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	171,53	300	300
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.382,64	8.000	7.500
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	570,27	200	800
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	392,93	800	800
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	1.041,25	1.000	1.000
	Gesamtaufwand	271.314,10	337.200	295.900
	Unterdeckung des Produktes:	-269.792,69	-337.000	-294.500
	Deckungsgrad des Produktes:	0,56 %	0,06 %	0,47 %

Kennzahl	Bezeichnung	Ist	Ist	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018
Anzahl Pressetermine		68	60	75	70
Anzahl der Veröffentlichungen		380	350	380	370
Anzahl der Ausgaben Amtsblatt (einschließlich Sonderausgaben)		27	19	20	18
Anzahl der Besucher der Homepage		550.000	350.000	500.000	500.000

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.14	Rechnungsprüfung
Produkt	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege
- Überwachung des Zahlungsverkehrs einschließlich der Sondervermögen
- Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung
- Vorprüfung der Verwendung von Fördermitteln
- Beratung der Fachbereiche / gutachterliche Stellungnahmen
- Beratung zur Vermeidung von Verfahrensfehlern und wirtschaftlichen Schäden

Auftragsgrundlage

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 114 und 136 bis 142 KVG LSA)
- § 44 ff. LHO
- Rechnungsprüfungsordnung, Satzungen, Anfragen der Fachbereiche

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
 kommunale Einrichtungen
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Eigenbetriebe

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Optimierung des Verwaltungshandelns
- Vermeidung von Unregelmäßigkeiten und Fehlentwicklungen

Produkt**11.14.01**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.14	Rechnungsprüfung
Produkt	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016	2017	2018
		in EUR		
AUFWAND				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	82.736,84	91.900	98.500
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	129.715,10	136.600	145.500
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	33.560,00	37.000	39.700
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	4.750,76	6.400	6.800
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	25.449,56	28.700	30.600
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	4.000,00	4.000	4.800
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.701,25	2.500	3.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	85,00	200	200
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	424,70	500	500
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	0,15	100	100
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	79,90	300	300
	Gesamtaufwand	282.503,26	308.200	330.000
	Unterdeckung des Produktes:	-282.503,26	-308.200	-330.000
	Deckungsgrad des Produktes:	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

Personalrat

- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung

Gleichstellungsbeauftragte(r)

- Erarbeitung von Empfehlungen und Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen.

Auftragsgrundlage

Grundgesetz

Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA)

Zielgruppe

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Einwohner der Stadt

Frauen und Mädchen

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen aller Beschäftigten

- Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen

Leistung

11.15.07.01 Personalrat

11.15.07.02 Gleichstellung

Produkt**11.15.07**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016	2017	2018
		in EUR		
AUFWAND				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	37.642,62	43.200	47.300
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.499,98	2.100	2.300
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	7.278,27	9.100	9.900
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.692,60	4.900	4.900
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	0,00	500	500
529900	Sonstige Dienstleistungen	0,00	100	100
541100	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	0,00	100	100
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	239,40	900	900
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	0,00	300	300
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	2.000	2.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	1.234,71	2.000	2.000
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	106,42	300	400
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	93,84	400	300
	Gesamtaufwand	49.787,84	65.900	71.000
	Unterdeckung des Produktes:	-49.787,84	-65.900	-71.000
	Deckungsgrad des Produktes:	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Produkt**53.10.01**

Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	53.10	Versorgung mit Strom, Gas, Trinkwasser und Fernwärme
Produkt	53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Ausarbeitung/Verhandlungsführung/Abschluss von Konzessionsverträgen/Rabattvereinbarungen mit Versorgungsunternehmen
- Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Bevölkerung/Bürger mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 4 ff. KVG LSA)

§ 46 EnWG

Konzessionsverträge

Gestattungsverträge

Rabattvereinbarungen

Zielgruppe

Versorgungsträger

Ziele

Strategische Ziele:

- vorausschauendes Agieren im Rahmen des Verhandlungsspielraumes zur positiven Ausrichtung der kommunalen Finanzlage bei der entgeltlichen Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme unter Beachtung des Gleichgewichts der wirtschaftlichen Interessen der Stadt, der Bürger und der Unternehmen

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 01/05 (alt 43/07)

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016	2017	2018
		in EUR		
ERTRAG				
448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	16.152,22	28.000	26.800
451100	Konzessionsabgaben	1.730.022,37	1.515.000	1.566.500
	Gesamtertrag	1.746.174,59	1.543.000	1.593.300
AUFWAND				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	37.878,52	38.500	22.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.357,08	1.800	1.100
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	7.118,61	8.100	4.700
529900	Sonstige Dienstleistungen	40.608,75	0	0
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	11.735,78	5.000	5.000
	Gesamtaufwand	98.698,74	53.400	33.300
	Überdeckung des Produktes:	1.647.475,85	1.489.600	1.560.000
	Deckungsgrad des Produktes:	> 500 %	> 500 %	> 500 %

Produkt

53.10.01

Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	53.10	Versorgung mit Strom, Gas, Trinkwasser und Fernwärme
Produkt	53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)

Kennzahl	Bezeichnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Anzahl Konzessionsverträge	8	9	6	10

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	57.10.01	Wirtschaftsförderung

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

Stadtmarketing

- Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort, Wohn-, Einkaufsort und touristische Destination
- Koordinierung und Kontrolle der Marketingaktivitäten der Stadt
- konzeptionelle Umsetzung der Corporate Identity und des Corporate Designs
- Standortinformationen (Imagewerbung, Standortwerbung)
- Erarbeitung von Präsentationen und Ausstellungen zum Standort
- Informationsbeschaffung und -auswertung sowie deren Bereitstellung, z.B. auf der städtischen Homepage
- Rundbriefe, Grußwörter, Redebeiträge zu wirtschaftlichen Themen
- Initiierung, Vorbereitung und Begleitung von Projekten und Stadt Wettbewerben
- Koordinierung von Sponsoringaktivitäten im Bereich

Förderung Industrie, Handel und Gewerbe durch:

- Akquisitionsgespräche
- Organisation von /Mitwirkung an verschiedenen Veranstaltungen, Unternehmergesprächen, Seminaren, Workshops
- betriebsindividuelle Beratung für bestehende Unternehmen, Unternehmen in Gründung, Standortanfragen
- Hilfe/ Unterstützung in Verwaltungsverfahren, Lotsenfunktion
- Vermittlung von Kontakten mit Partnern aus Wirtschaft, Behörden usw.
- Förderung der Einzelhandelszentralität (Erarbeitung/Mitwirkung bei gewerblichen Konzepten wie Einzelhandels- und Zentrenkonzept)
- Gratulationen zu Firmenjubiläen und Ehrungen
- Gewerbeflächenbedarfsplanung und -bereitstellung sowie Vermittlung neuer Gewerbeflächen
- Vermittlung bebauter und unbebauter Gewerbegrundstücke
- Pflege des Brachflächen- und Leerstandskatasters
- Zusammenarbeit/Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, IHK, Agentur für Arbeit u.a.
- Auswertung von Erhebungen und Statistiken wirtschaftlichen Charakters
- Bestandspflege Industrie- und Gewerbebetriebe
- Netzwerkarbeit

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Bedarf der gewerblichen Wirtschaft

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte

Behörden, Ämter, Institutionen

Gewerbetreibende

Existenzgründer

Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Ziele:

- Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze
- Stärkung der Finanzkraft der Stadt
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas

Produkt**57.10.01**

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	57.10.01	Wirtschaftsförderung

- Dienstleister für Unternehmen
- Verbesserung des Innen- und Außenmarketings
- Kaufkraft und Kaufkraftbindung erhöhen

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

Mittelfristige Ziele:

- Umsetzung der Kommunikationsstrategie
- Erstellung eines gewerblichen Leerstandskatasters
- Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes
- Mitarbeit bei der Fortschreibung des EHKZ
- Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Strukturen
- Erhöhung der Nutzungsdichte in den Gewerbe- und Industriegebieten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2016	2017	2018
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.500,00	0	0
414600	Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.000,00	0	0
414800	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.190,00	0	0
441100	Mieten und Pachten	53.845,91	45.000	60.000
442100	Erträge aus Verkauf	7.359,64	8.000	8.100
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	400,00	0	0
	Gesamtertrag	72.295,55	53.000	68.100
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	190.975,95	188.100	176.700
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	7.025,04	8.800	8.300
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	37.373,02	39.500	37.100
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	45,00	1.500	1.500
529900	Sonstige Dienstleistungen	24.586,11	33.500	28.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	250,70	500	500
543100	Veröffentlichungen	29,75	0	0
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	671,95	1.000	3.000
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	22.819,33	2.000	2.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	904,60	900	800
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	197,90	1.000	1.000
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	777,24	1.000	1.000
	Gesamtaufwand	285.656,59	277.800	259.900
	Unterdeckung des Produktes:	-213.361,04	-224.800	-191.800
	Deckungsgrad des Produktes:	25,31 %	19,08 %	26,20 %

Produkt**57.10.01**

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	57.10.01	Wirtschaftsförderung

Kennzahl	Bezeichnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Akquisition Industrie und Gewerbe/ Handel		-	30	30	32
Bestandspflege Industrie und Gewerbe/ Handel		150	220	200	220
Durchführung/ Begleitung von Marketingmaßnahmen		20	20	20	20
Arbeitslosendichte in %		9	8	-	6
Anzahl gemeldeter Betriebe		2.638	2.628	2.655	2.640